

Da 95



Städtisches Gymnasium zu Marienburg.

Zu der

am 21. März 1864 stattfindenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen

laltet

im Namen des Lehrer-Kollegiums

ehrerbietigt ein

Dr. Theodor Breiter,
Dir. Gymn.

Inhalt.

- a. Beiträge zur Geschichte der alten lateinischen Schule in Marienburg
b. Schulnachrichten } vom Direktor.

Marienburg.

Gedruckt bei M. Kanter.

1864.



przedszkole i żłobek w Szubinie

2001-04-02 11:11:37
wysyłka pocztowa

2001-04-02 11:11:37

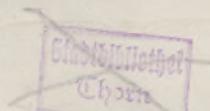
wysyłka pocztowa

2001-04-02 11:11:37

wysyłka pocztowa

wysyłka pocztowa

KSIĘŻNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU



Beiträge zur Geschichte der alten lateinischen Schule in Marienburg¹⁾.

Schulinstitute haben eine eigenthümliche Lebenszähigkeit. Sie leiden mit den Städten, welche sie gründeten, und erheben sich wieder mit ihnen; das Steigen und Fallen des geistigen und des materiellen Bildungsstandes spiegelt sich auch in ihnen ab: aber unter allem Wechsel bewahren sie sich im Ganzen und Großen eine gewisse Kontinuität ihres eigenthümlichen Lebens.

Wenn zwar diese Erscheinung durch viele andere Verhältnisse bedingt wird, so dürfte sie doch zum guten Theil in dem Umstände ihre Erklärung finden, daß die Tradition in der Schule besonders mächtig wirkt. Hier geht eine stetige Ueberlieferung vom Vater auf das Kind, von Geschlecht zu Geschlecht fort: es ist der natürliche Trieb der Dankbarkeit, wenn der Bürger diejenige Anstalt, welche ihn als Knaben erzog, auch seinen Kindern zu erhalten strebt.

Diese allgemeine Bemerkung hat auch bei uns ihre Bestätigung gefunden. Die höhere Bildungsanstalt zu Marienburg — mag sie auch in den verschiedenen Zeiten als lateinische, als gelehrté, als höhere Bürgerschule, oder als Gymnasium auftreten, — durch alle ihre Entwickelungsstufen hindurch läßt sich eine geschichtliche Kontinuität erkennen, welche durch die Kontinuation des Patronates, der Schuleinrichtungen, der Schüler, der Lehrer, der Lehrmittel, zum Theil auch des Lokals gebildet wird. Seit Winrich von Kniprode's Zeiten bis heute hat Marienburg eine und dieselbe höhere Schule gehabt.

Einzelne Punkte dieser keinesweges unbezweifelten Behauptung bedürfen der näheren Auseinandersetzung und Begründung.

Das Lokal ist natürlich am ersten dem Wechsel unterworfen: es ist das äußerlichste Moment der Schule. Das jetzige Schulgebäude, ein Nothbehelf, konnte nur in einer Zeit der Noth zum Schulhause genommen werden; dazu paßt es am allerwenigsten. Licht, Luft und Raum fehlt ihm am meisten; in enger Straße versteckt, in seinen Grundfesten baufällig seit alter Zeit, baufällig wahrscheinlich schon übernommen, ist es durch eine Hauptreparatur, welche 1673 projektiert und 1735 vollendet wurde, nothdürftig hergestellt. Aber das Haus, in welchem eine höhere Schule mehrere Jahrhunderte ihr Tagewerk getrieben, hat eine, wenn auch nur für engere Kreise bedeutsame Geschichte: und gerade jetzt, wo die Bürgerschaft ernstlich bedacht ist, ein dem Umfang und den Bedürfnissen der Anstalt angemessenes Schulge-

¹⁾ Die Verpflichtung, unserem Programme eine Abhandlung beizufügen, trat diesmal spät und unerwartet an mich heran. Den längst gehegten Plan, eine vollständige Geschichte des Schulwesens in unserer Stadt zu geben, verbot die Kürze der Zeit: so bietet ich vorläufig Beiträge, die ihren Zweck erfüllen werden, wenn sie bei meinen Mitbürgern, für welche sie hauptsächlich bestimmt sind, das Interesse an dem städtischen Schulwesen fördern helfen.

bäude an anderer Stelle zu errichten, mag es verstattet sein, die abgerissenen Nachrichten über das alte Haus zusammen zu lesen.

Die über der Thüre eingemauerte Inschrift¹⁾: Schola latina Mariaeburgensis reparata ex legato Kakeldeyano. Anno 1758. hatte den Prediger und Rektor Haebler im J. 1808 auf den Gedanken gebracht, in einem Schulfeste das Andenken an die vor einem halben Jahrhundert durch dieses Vermächtniß bewirkte Reparatur des Schulhauses als Jubiläum zu feiern; er glaubte, daß damals das Schulgebäude, wie die Inschrift erwarten läßt, eine Hauptreparatur und vielleicht seine ganze wesentliche jetzige Einrichtung erhalten habe. Indessen fand er, daß das ganze Vermächtniß nur 200 Gulden betrug. Denn: „An unsre Lateinische Schule soll 200 Gulden gleichfalls zur Reperatur und Ausbesserung angewandt und an obligationen gegeben werden“, heißt es in dem vom Bürgermeister und Vice-Präsidenten Elias Kakeldey ad pias causas verordneten Vermächtnisse, s. d. d. 22. Jul. 1757. Es sollte wohl durch jene Summe ein Baufonds gebildet werden, womit der jetzigen Bürgerschaft jedenfalls sehr gut gedient wäre; indessen der Schwiegersohn des Erblassers, der Rathsverwandte Joh. Christ. Krokisius zahlte dem Rath das Kapital zu einmaliger Verwendung aus, und es beschloß der Rath (23. Febr. 1758): „Die der hiesigen lateinischen Schule bestimmten 200 Gulden sollen von dem Herrn Administrator mit Buziehung des mehrgedachten Herrn Rathsverwandten prævia obductione bemeldeter Schule zu deren Reperatur und Abputz auf einmal verwendet und selbige davon, so weit es zu Länglich, in guten Stand gesetzt werden, als welches denselben aufs Beste und Chesté vorzunehmen recommendiret wird“. So mag denn damals außer dem Abputze der Front auch der Straßengiebel seine heutige Gestalt und Verzierung erhalten haben.

Wenn ich nun hierbei in den Schulakten bemerkt finde: „Ueber die Fundation und den Ausbau des Schulhauses sucht Prediger Haebler noch nähere Nachrichten einzuziehen, welches ihm aber nicht gelingen will“ — so ist das bei Haeblers Fleiß für den späteren Forscher eine sehr entmutigende Neuherzung. Jedoch ist Haebler offenbar von diesem Punkte nachmals nur abgelenkt worden, indem er seine ganze Kraft der Geschichte des Schlosses und der Stadt zuwendete. Denn in seinen Manuscripten hierüber, welche in sieben Folianten im Schlosse aufbewahrt werden, finden sich manche Angaben, die nur der Kombination bedürfen, und auch den Schulakten hat er manche wichtige Notiz einverleibt. Die leider noch gänzlich unbenuzte Hauptquelle sind natürlich die Rathsprotokolle in den „Generalakten des Magistrats zu Marienburg betreffend die Schulanstalten“, aber schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt der gelehrte Bürgermeister John, daß durch die tumultuarische Aufhebung und Zerstreuung des alten Archivs die Registratur gänzlich mangelhaft geworden. John hat selbst einen Auszug aus diesen Protokollen gemacht, dessen ich leider nicht habhaft werden kann: mir liegt in den Schulakten nur ein Excerpt aus dem John'schen Auszuge, welches Haebler gefertigt hat, zu dankbarer Benutzung vor.

Aus diesen Protokollen ist der nicht unergötzliche Gang der oben erwähnten Hauptreparatur in seinen einzelnen Stadien, seinen Unterbrechungen und Hemmnissen erschlich²⁾.

¹⁾ Zwei in den Pfeilernischen nach der Nogat hin befindliche Inschriften sind durch Einbrechen von Fenstern verstimmt und durch Ueberlücken unleserlich gemacht. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da sie, so weit die Buchstaben zu erkennen sind, Nachricht von zwei Bauten geben.

²⁾ Zunächst versuchte man es mit einer kleinen Reparatur, wie folgende Beschlüsse zeigen:

1673 d. 6. Juni. 5) Der Bau der lateinischen und deutschen Schule (neben der lateinischen, die jetzige Löchter damals Bürgerschule). Sec. Ordo meint, daß soviel in den Schul-Lehn und Stipendien-Lehn vorhanden, daß davor die Schule könne gebauet werden. Concl. Die Schule solle durch den Herrn Protoscholarchen mit Buziehung der Maurer- und Zimmerleute obduciret werden. — 1673. d. 4. Juli. Die Schulen sind obduciret, aus welcher obduction zu sehen, daß die Schulen alle so bestellt, daß sie zum Ruin sich neigen. Tert. Ord. wollte die Schule neu gebauet wissen, wollen aber nicht darauf beikommen, ehe sie des Schullehrers wegen Antwort bekommen. — 1673. d. 21. Juli.

Es ist wohl diese 1735 vollendete Hauptreparatur, welche dem Schulhause seine jetzige Gestalt und Einrichtung gegeben hat. Namentlich aber werden die untern Etagen nach der Nogat hin stark gestützt worden sein, um der baufälligen Mittelwand etwas Last abzunehmen. Daß die Umfassungsmauern bis zum ersten Stock von der Straße, bis zum dritten von der Nogatseite stehen blieben, das zeigt ihre ganze Bauart: sie datiren offenbar aus der ältesten Zeit der Stadtbefestigung auf der Nogatseite. Hier, gerade in der Mitte zwischen dem Bollwerk unten am Marienthor und dem ehemaligen Schuhthor springt der alte Theil des Gebäudes, ein gewaltiger vierseitiger Thurm, etwa zwanzig Fuß aus der alten, festen Stadtmauer vor. Die alten Schießlöcher nach der Seite sind jetzt vermauert: von ihnen aus konnte die Stadtmauer auf beiden Seiten bis zu den genannten Punkten flankirt werden. Außerdem hatte er noch weitere Bedeutung. Wie vom Marienthor und Schuhthor ein Wassergang nach der Nogat führte, der am Marienthor mit seiner Pforte noch vollständig erhalten ist, so deckt auch dieser Thurm den für die Bewohner der mittleren Stadt bestimmten Wassergang, die Fischertreppe. Dieser Gang führt zu einer noch vorhandenen Ausfallsforte in der Stadtmauer, dicht neben dem Schulgebäude, halb verdeckt durch einen Strebepfeiler desselben, und war wohl nicht bloß für das nächste Bedürfniß, sondern auch zur Verproviantirung der Stadt vom Flusse her besonders geeignet. Noch heute sind die Reste des alten

Die Schulen sind nötig zu erbauen. Sec. ord. Zur Reparatur der Schulen sollen die Schul-Lehn angewandt werden. Hierzu sollen Ziegel von den Hrn. Arendatoribus (arenda m. lat. so viel als administratio) erborgt werden, das Maurerlohn aber aus der Acciese ersetzt werden. Tert. Ord. Wenn sie Antwort wegen der Lehrer werden bekommen, wollen sie hierauf sich erklären. — 1673. 19. Aug. Der so oft rejicierte Schulbau; dafern ein rechter Bau vorzunehmen, wo Mittel herzunehmen sind? Sec. Ord. Das Nöthigste soll aus der Kämmerei reparirt werden. Tert. Ord. Das Nöthigste soll von der Kämmerei, das Uebrige soll aufs Jahr gebaut werden. — 1680. 10. Jul. Die lateinische Schule ist sehr baufällig, wird ehestens obduciret und gebauet werden müssen. Concl. obductio durch den Herrn Kämmerer. — 1683. 17. Aug. Die Schule ist nunmehr so weit gebaut, daß sie nur zu vollenden; weil sie aber zur Wohnung des Rectoris aplikt werden soll, so bedarf Camerarius mehr media, als er hat. — 1683. d. 19. Oct. Mittel zur Vollsierung der Rektorwohnung.

Diese Reparatur war jedenfalls unbedeutend. Denn es heißt schon 1727 d. 17. Febr.:

Der vom Rektor urgirte Bau der lateinischen Schule ad Ord. — 1731. 5. April. Das zum Schulbau nötige Holz bestellt und belegt. — 1731. 27. Nov. Das schon bei Weissenberge angekommene Schulholz soll bezahlt und der Vorbehalt ersetzt werden. — 1732. 10. Jan. werden Deputirte zum Schulbau aus allen Ordnungen ernannt, und sollen bei Zeiten alle Veranstaltungen dazu machen. — 1732. 11. Febr. Die Ziegel zur Schule, 15 M. Stück, von den Stadtfeldern geführt. — 1732. 22. Jul. 5) 15 Last Kalk zum Schulenbau gekauft. — 1732. 23. Oct. 8) Sollen die Deputirte zum Schulbau zum Behuf desselben die Bude, so der Rektor bewohnt, verkaufen. — 1732. 1. Nov. Diese Bude wird dem p. Senke vor 600 Gulden zugeschlagen. — 1733. 28. April. Der Schulbau, zu welchem schon viel Materialien geschafft, soll fordersamst und mit aller Strenge vollzogen werden. — 1733. 19. Juni. Der Direktor des Schulbaues bittet sämtliche Gewerbe um ein Subsid aus ihren Kassen zum Bau der Schule, die nachdem sie gebrochen, erst zeigt, wie gefährlich gestanden. — 1733. 14. Jul. Gericht schenkt aus der Hospitalskasse 1000 Gulden, und die Kirchenväter 440 Gulden zum Schulbau. —

Soweit geht alles gut, aber:

1733. 14. Aug. Administr. Ep. Culmensis inhibirt den Schulbau cum citatione. Componatur. — Man muß sich helfen: 1733. d. 31. Aug. pro redimenda venia werben 50 Dukaten bewilligt.

Etwas wird sich doch noch abhandeln lassen:

1733. 22. Oct. Mit dem Official auf 49 Dukaten abgemacht und redimiret. —

So schint es denn gegangen zu sein: 1735. d. 18. April. Cramen in der lateinischen Schule — und 1735 d. 15. Sept.: Rektor will den 21. Oct. als diem anniversarium inaugurationis Scholae Latinæ durch einen solennem actum oratorium feiern. —

Wüßten wir nur, weshalb diesen Tag — ich finde im Weitern nichts, als daß der Official den „entriffenen Thaler“ noch nicht verschmerzt hat:

1737. 25. April. 4) mit dem Official soll der Streit wegen des lat. Schulbaues sub promissione, nemlich gratitudinis abgemacht werden. —

Pfahlwerkes in der Nogat vorhanden, welches zum Anlanden, zum Ein- und Ausladen der Kähne benutzt wurde. Hierbei bemerke ich für die Kenner der Dertlichkeit, daß die Thüre nach der Nogat im Schulgebäude ursprünglich nicht vorhanden war, sondern erst Ende des vorigen Jahrhunderts durchgebrochen, daß dagegen die Verbindung mit der Fischertreppe innerhalb der Stadttreppe uralt ist. Auf dieses nach der Nogat hin vollkommen erhaltene Festungswerk („platteforme“, wie John es nennt) ist das jetzige Schulgebäude mit seinem nicht ganz lothrechten Giebel aufgesetzt, welches sich demgemäß von den übrigen Buden — so bezeichnete man die auf die Festungsmauer schon zu Ordenszeiten aufgeflebten Häuser — höchstens durch seine Größe, nicht aber in seiner Bauart unterscheidet.

Seit wann ist nun dieses Gebäude als Schulhaus benutzt? Eine Angabe hierüber finde ich in einem Rathssprotokoll von 1603, d. 13. Nov. folgenden Inhaltes: „Nach dem Executions-Protocoll des Notarii publici Zimmermann (vermöge welches die Luthermaner in alle von den Calvinisten bisher besessene, der Stadt gehörige öffentliche Häuser wieder eingesetzt worden) ist die Gemeine angewiesen worden a) b) in die lateinische Schule an der Fischertreppe, welche auch der Gemeine-Schulmeister nebst den Schülern sofort eingenommen, c) in die neben der lateinischen Schule gelegene deutsche Schule . . . e) endlich in das Prädikantenhaus und die polnische Schule (neben der deutschen Schule) wie auf das Spital auf dem St. Georgen-Kirchhof gelegen.“

Diese fragmentarische Bemerkung hängt offenbar zusammen mit dem „intoleranten Decret K. Siegismund III. von 1603 in Sachen der lutherischen Bürgerschaft gegen die Reformirten und den Rath“¹⁾, das ich erwähnt finde, ohne seiner habhaft werden zu können. Sie zeigt, daß diese Gebäude schon vor 1603 der Stadt gehören; wir erfahren, wann der lateinische Schulmeister mit seinen Schülern das Gebäude eingenommen hat, ferner daß vor 1603 hier die Reformirten ihre Schule hatten. Es scheint mir nun am natürlichen anzunehmen, daß der Rath den Reformirten, um sie in Marienburg zu halten, einige ihm entbehrlche städtische Gebäude überließ, also das Prädikantenhaus zum Gottesdienste, die erwähnten drei Buden zu Schulzwecken u. s. w., und daß somit diese letzten Gebäude früher eine andere Bestimmung hatten. Allerdings ist noch eine andere Möglichkeit denkbar: Es konnten unter Begünstigung des Rathes die Lutherischen von den Reformirten ihrer Schule beraubt und erst 1603 wieder

¹⁾ Ueber diesen Gegenstand sagt John in seinen handschriftlichen, historisch-statistischen Nachrichten von Marienburg (im Schularchiv befindlich): „Als über den gegen das Ende des 16. Jahrh. in Sachsen entstandenen sogenannten krypto-kalvinischen Händeln viele Reformirten aus Sachsen verjagt wurden und sich guten Theiles nach Preußen, unter andern auch nach Marienburg wandten, und der Rath diese Kolonie, welche nächst Wissenschaft, Geschicklichkeit im Handels- und besonders im Manufakturwesen, auch Vermögen mitbrachte, nicht nur gern aufnahm und ihr das bedogene freie Religions-Exercitium nebst einer eignen Schule in einem Privathause zugestand, sondern um sie desto fester an den Ort zu knüpfen, verschiedene unter ihnen befindliche Gelehrte, z. B. den aus der preußischen Rechtsgeschichte bekannten Dr. jur. Gregor Heese und andere ansehnliche Männer allmählich in den Rath und die übrigen städtischen Kollegien zogen, fing die lutherische Geistlichkeit an zu fürchten, daß diese irrgläubigen Calvinier wohl gar ihre rechtgläubige lutherische Heerde und damit ihre Einkünfte schmälern würden. Da nun das der Stadt von weiland König Sigismund August anno 1569 ertheilte Religions-Priviliegium nur auf die Augsburgische Konfession lautete, so wiegelte die gedachte Geistlichkeit die lutherische Gemeinde auf, die Reformirten zu vertreiben, dem Rath aber sein bisheriges Recht, Prediger und Schullehrer, ingleichen Civilstellen zu besetzen, praeobservatorie zu entreissen, welches ihnen denn auch mit Beihilfe des schlauen katholischen Clerus, welcher diese gute Gelegenheit, beide protestantische Parteien durch einander zu schwächen und wo nicht beide, doch eine zu vernichten, nicht ungenutzt vorbei lassen wollte, mithin große Unterstützung bei dem sonst ziemlich gerechten, den Protestantnen aber äußerst gehässigen Könige Siegismund III. versprach, dergestalt gelang, daß nach einem zwanzigjährigen, mit vielem Elfer betriebenen Prozesse die Reformirten nicht allein aller Aemter entsezt und derselben unsätig erklärt, sondern ihnen auch das freie Religions-Exercitium aberkannt, ihr Kirchen- und Schulhaus genommen und ihre Prediger und Schullehrer verjagt wurden. Welches denn die Folge hatte, daß die Reformirten mit ihrem Vermögen und Kunstfleiss nach Danzig zogen“. John legt hier die Schule in ein Privathaus; ich halte die Notiz des Rathssprotokolls für die genauere und richtigere.

in Besitz derselben gekommen sein. Zur Beurtheilung beider Meinungen will ich hier nicht ausführen, daß in der Ordenszeit, während vielfacher Kämpfe und Belagerungen eine Schule auf dem nicht unwichtigen Befestigungsweke nicht anzunehmen ist, daß die „platte-forme“ vielmehr erst nach dem Jahre 1466, wo die Befestigung der Stadt nicht ohne den Willen der polnischen Regierung in Verfall gerieth, bebaut worden sein mag; nicht hervorheben, daß die zweite Hypothese in sich unwahrscheinlich ist: soviel steht fest, daß, man entscheide sich für die eine oder die andere Ansicht, man immer die Frage beantworten muß, wo vor 1603 die lutherische lateinische Schule war, und daß über beide Ansichten ein Urtheil nur gewonnen werden kann, wenn es gelingt, Spuren eines älteren, auf anderer Stelle gelegenen Schulhauses aufzufinden.

Diese Spur finde ich in dem Streite des katholischen Pfarrers mit dem Rath um die Pfarrkirche (St. Johannis Kirche), welcher ein näheres Eingehen erfordert.

Die Reformation ist bekanntlich früh in Marienburg eingedrungen. Die warnenden Edikte¹⁾ Sigismund I. hinderten nicht, daß schon 1526 der erste lutherische Prediger Jakob Knade an der Georgenkirche auftrat, die an Statt der 1460 verbrannten Kapelle nach 1471 aufgebaut ist, und über welche der Magistrat das Patronat erhielt²⁾). Höchst wichtig ist nun das Privilegium, welches Sigismund August der Stadt im J. 1569 ertheilte³⁾). Hier erhält der Rath und die ganze Gemeine das Recht mit unbeschränkter Fugniß tüchtige Lehrer der Schule vorzusetzen, auch in der Pfarrkirche, die sie jetzt gebrauchen und auch immer gebrauchen sollen, das Evangelium nach der Lehre Christi und der Apostel frei predigen zu lassen. Ebenso bestätigte Sigismund III. die Vorrechte des Landes und völlige Glaubensfreiheit, auch das Jus patronatus certorum locorum mit dem Zusatz non impediendo alii cultum divinum more Sanctae Romanae ecclesiae⁴⁾.

Nun belangte der Bischof von Culm die Stadt wegen Herausgabe der Pfarrkirche an die katholische Geistlichkeit. Er berief sich auf den Zusatz der Königlichen Bestätigung, daß Andere nicht im Gottesdienst nach katholischem Ritus behindert werden sollten, und behauptete, das Privilegium Sigismunds sei nicht präjudicirlich. In der That erfolgte am 6. Mai 1598 zu Warschau der Urteilsspruch des Königs, durch welchen die Stadt verurtheilt wurde, binnen vier Wochen die Pfarrkirche mit allen dahin gehörigen Gütern und Einkünften dem katholischen Pfarrer Thomas Pant bei Strafe von 20,000 Dukaten auszuliefern. Am 3. Juni 1598 fand eine Verhandlung wegen der Uebergabe statt, in welcher die Bestimmung der Kirchengüter am meisten Schwierigkeit machte. Die Stadt rechnete dazu „die Hufen zum Willenberge, den Pfarrhof, ein Brauhaus in der Schmiedegasse, eine Bude an der Kirche, darinnen ein Apotheker, und eine andere Bude, darin der polnische Kantor, und daneben die in welcher der Glöckner wohnt“. — Wogegen der Pfarrer protestiret, daß dem Königl. decreto in allem Kein gnügen geschehen, weil die Ordnungen nicht alle Häuser, so umb die Kirche gelegen und darzu gehörig, abgetreten. — — Wegen der Schule und des Hauses, darinnen der hl. Hieronymus wohnt, davon der Herr Pfarrherr auch einen Bescheid wissen wollte, ob die Stadt dieselben auch abzutreten gemeint, sitemal Kirchen und Schulen coniuncta, auch daß das Haus auf dem Kirchegrunde stände, zudem daß auch erweislich, daß jeder zeit darinnen ein deutscher Priester gewonnet und zur Kirchen gehörig, ist dieser Bescheid worden: Ohne daß der Schulen im Königl. decreto mit nichten gedacht, hätte E. E. Rath auch bei des Ordens Zeiten darüber das jus patronatus gehabt, und dieselben mit schuldienern zu besetzen be-

¹⁾ 1) Sonntag vor dem Feste der Geburt Mar. 1523; 2) Woche vor Pfingsten 1525 — „auch nicht länger zu sein verlangt als eure Vorfahren“, 3) Martinst. 1525. Sie finden sich abschriftlich bei Haebler, VII., 214.

²⁾ Urk. v. Sonnt. nach Invocavit 1471 b. Haebler, VII., 216.

³⁾ Urk. v. 24. April 1569 von Lublin aus, b. Haebler, VII., 219.

⁴⁾ Die specielle Urk. v. 13. April 1589 für Marienburg s. Haebler, VII., 232.

fugt und mächtig. Das bemeldte Haus betreffend, so wäre es ein Privathaus und nicht zur Kirche gehörig." — Indessen half auch dieser Protest nichts, die Stadt verlor die Schule und die Häuser um die Kirche.

Zwar ist hier nichts Bestimmtes über die Lage der Schule gesagt, ebensowenig ob diese gerade die vom Orden gestiftete Schule war. Indessen will ich, was sich später herausstellen dürfte, schon hier voraussetzen, daß einmal diese Schule außerhalb des Ordenshauses lag und daß sie mit der Pfarrkirche in Verbindung stand. Soviel scheint mir aus der Verhandlung sich zu ergeben, daß auf die Schule deshalb besonders Anspruch gemacht wird, weil sie auf „dem Kirchen-Grunde“ stand. Solcher Häuser aber lagen viele um die Kirche; die ganze rechte Seite der Schuhgasse gehörte zu den Buden (die waren die muren der Kirche), und eben auf diese hatte der Pfarrer schon 1395 Ansprüche gemacht. Damals ließ der Hochmeister Konrad v. Jungingen den Streit zwischen Pfarrer und Stadt durch Johannes, Bischof von Pomesanien schlichten. In der betreffenden Urkunde (Abschr. bei Häbler I. 217) vom Tage nach Bartholomäi 1395 heißt es: „Doch haben wir usgesprochen, das man is umb die Buden, die do treten an den Kirchhoff und gehen uff die Gasse (mit ihren Thüren) halben soll, das sie zu der Stadt gehoren sollen, als is bei des erwürdigen gutes gedächtnisses meister Wehrich geziten wart beachtet“. Wir haben 1598 offenbar eine Erneuerung dieses Streites. Nehme ich hierzu eine Notiz Johns (in den Schulakten): „Besage der Alten in der Jesuitersache hat die Stadt zwey Badstuben gehabt, eine am Fährthor (jetzt Marienthaler) und eine in der Schuhgasse, an deren Stelle hernach die Schule erbaut worden, die 1598 war und 1651 noch stand“, so dürfte dies die vorhin gesuchte Schule sein. Sie war 1598, das heißt, John findet sie in den Alten jener Zeit erwähnt; sie kommt nach 1651 nicht mehr vor, wahrscheinlich weil sie 1678 von dem Brände, der die ganze rechte Seite der Schuhgasse und einen Theil der Kirche verzehrte, betroffen wurde. Die Bürgerhäuser, sagt John, wurden, da sie einerseits nur klein, oder sogenannte Buden, anderseits aber wegen der dort vorbeigehenden Großwerderschen Passage nahrhaft waren, von den Eigentümern zum Theil mit Beihilfe der Kämmerei wieder aufgebaut, die Kirche aber um den abgebrannten Theil verkleinert.

Also 1598 verliert der Rath und die Stadt die Schule welche auf dem Kirchengrund in der Schuhgasse stand. Fünf Jahre später werden die Lutherischen in das Gebäude an dem Fischergange eingewiesen, der Gemeinde-Schulmeister zieht mit der Schule sofort ein. Grund genug zu der Muthmaßung, daß die alte lateinische Schule bis 1598 eben in jenem Gebäude in der Schuhgasse war.

Indessen ist es Zeit, von dieser Abschweifung zurückzukehren. Ich beabsichtigte nur zu beweisen, daß einerseits das jetzige Gebäude in einer Zeit der Noth zum Schulhause genommen ist, anderseits daß sich auch in diesem Wechsel des Lokals die Einheit der Schule erhält: mag das Gebäude um jene Zeit gewechselt worden sein, Lehrer und Schüler haben die Tradition der Schule von einem Hause in das andere übergeführt.

Vielleicht wird diese Kontinuität sich noch deutlicher in dem Patronate der Schule zeigen.

Die allgemein verbreitete Ansicht führt die Gründung der lateinischen Schule zu Marienburg auf den Orden, speciell auf Winrich von Kniprode zurück. „Wie in Königsberg“, sagt Voigt in seiner Geschichte Marienburgs, S. 105, „so gründete er auch zu Marienburg eine lateinische Schule, die er unter die Aufsicht Peters von Augsburg, eines gelehrten Ordenspriesters, stellte. Ihr Zweck war überhaupt höhere Bildung des adeligen und bürgerlichen Standes; die Schüler des ersten konnten nach vollendeter Schulzeit zu den untersten Stufen des Ritterstandes gelangen, bis sie durch Verdienst sich auf die höheren erhoben; die Lehrlinge bürgerlicher Eltern bereiteten sich dort zu priesterlichen Würden vor und konnten wohl auch, wenn sie die nöthigen Prüfungen bestanden, als geistliche Brüder in den Orden aufgenommen werden. Der Meister besuchte auch wohl diese Schule, die er auf eigene Kosten unterhielt, und belohnte fleißige Schüler mit zweckmäßigen Geschenken“ — und S. 380: „der Großcomthur hatte

die Aufficht über die Schule und besorgte auch die Anstellung der Lehrer. Er hatte die nächste Anordnung des Unterrichts einem gewissen Wilhelm von Schonenberg, welcher selbst der Schule eine Zeitlang vorgestanden hatte, übergeben, mit der Verpflichtung, ihm die anzustellenden Lehrer vorzustellen und von ihm darüber die Bestätigung zu erwarten".

Bei einem so gründlichen Forscher, wie Voigt, muß man erwarten, daß diese Angaben sämmtlich aus Urkunden geschöpft sind. Wo aber Voigt bestimmte Urkunden interpretirt, da wird die Nachprüfung gestattet sein.

Daz der Hochmeister die Schule unterhält, sei es durch Besoldungen der Lehrer, sei es durch Bauten an dem Schullokale, davon sollte in dem Treslerbuche doch eine Spur sein. Auffallend ist es, daß die mir allein zugänglichen Auszüge bei Häbler Bd. I. nichts Derartiges enthalten. Wohl giebt der Hochmeister Geschenke an Schüler, so zu andern Orten, wie zu Marienburg. Ich finde z. B.: 1402 Item II. scot eyme schuler czu eyme Donat zu Osterrode, und 1401 Item I. sird den schülern us der stad gegeben, also sy unserem homeister czu sungen von des meisters geheiß; ferner 1405 Item I. sird und VI den Schulern us der Schule czu Marienburg gegeben von des meisters geheise; besonders oft für Gesänge in der Kapelle, wie 1399 Item III scot. cleynen schulerchen usf dem Huse; woraus eine doppelte Schule, in der Stadt und auf dem Hause, nicht zu erschließen ist; aber auch für andere Dienstleistungen, z. B. 1412 Item I. sird den schülern vor I selter (psalterium) czu lesen deme alden zimmermeister. Bedeutamer klingt folgendes: 1404 Item II. mrc Bartholomeo dem alden Schulmeister von Marienburg, als hm unser homeister ken nome in den hoff mit der Appellation sante. Her Johannes des Meisters Cappelan entpfing das Gelt (S. 150); vielleicht derselbe, welcher nachher (S. 151) Pfarrer Meister (magister) Johannes zu Marienburg heißt. Ob er identisch ist mit Meister Johannes Ryman, der mit auf den Tag zu Kauwen reist, oder ob dies ein jurista sei, ist fraglich. Wohl aber kann der Pfarrer Johannes zugleich Schulmeister gewesen sein.

Also von Besoldung finde ich keine Spur; wohl von näherem Verhältniß eines oder zweier Schulmeister zum Hochmeister. Dies führt mich weiter. Ich setze voraus: Winrich stiftet zu Marienburg eine lateinische Schule, sagt ihr den Peter von Augsburg vor; von Zeit zu Zeit taucht ein Name auf, auch eine Spur von Verbindung mit der Pfarrkirche. Deutlicher aber wird alles durch die bei Voigt S. 381 abgedruckte Urkunde: Wir brüder hans remchingen der brüder des hospitals sente Marien des deutschen huwes von Jerusalem groscomphur thun kunt und offenbar allen, die deszen briiff sehen adir hören leszen, das nachdem wir dem edlen und wohlgeborenen hern Wilhelm von schonenberg umb seyne fleissige beten willen die schule in unsers ordens stat Marienburg gegeben und vorlegen (verliehen), so das her die halten czu diszer czeit vordem eynem erbaren und dorzu tuchtigen Manne, der dieselbe schule und Kirche erlich und geborlich vorsteuen kunde, vorlehn möchte, so ist dornoch der benante her von schonenberg wedir czu uns komen und hat uns vorczalt, wie her dieselbe schule eyme Manne Nikulaus Senfftop genant, umb veler gutter leute bete willen hat vorlegen, uns dohey fleiszig bittende, das wir umb seynes vordinstes und liebe wille dem benanten Nicolao die obengedachte schule vorschreiben welden czu seynem leben; des haben wir angesehen seyne gar fleissige bete und vorschreiben dem obengedachten Nicolao senfftop die fachberute schule czu seynem Leben so und in aller mosze, als wir dem obenbenumpten hern von schonenberg die gegunt haben em czu vorlehen, doch also das her dieselbe schule und Kirche gote und der werde geborlichen vorweße und halden solle etc. 1444.

Daz der „edele und wohlgeborene“ Herr Wilhelm von Schonenberg der Schule eine Zeitlang selbst vorgestanden hätte, wie Voigt sagt, also Schulmeister gewesen wäre, ist an und für sich unwahrscheinlich und folgt auch keineswegs aus dem Text. Der Komthur verleiht freilich die Schule an Wilhelm von Schonenberg, aber mit der Bedingung, sie einem tüchtigen, ehrbaren Manne zu übergeben, der sie

wirklich halte. Das natürlichste ist, auch hier ein Verhältniß vorauszusetzen, wie es bei den sogenannten Stiftsschulen sich findet¹⁾. Da ist einer der Prälaten der magister scholarum oder scholasticus, er folgt im Range nach dem Probst und dem Dechanten. Indessen unterrichtete dieser „Scholaster“ nicht selbst in der Knabenschule, sondern genoß seine Präbende und hielt sich einen Rector scholarium, grade wie der vierte Prälat, der Kantor, sich für die Schule seinen succendor hielt. Man wird nicht irren, wenn man Peter v. Augsburg für einen solchen Scholaster hält: vielleicht auch den Pfarrer „Meister“ Johannes. Indessen deuten Schonenbergs Prädicate „edel und wohlgeboren“ noch auf ein anderes Verhältniß, und nöthigen uns nach der Person des Mannes noch weitere Nachforschungen anzustellen. Die Familie hat Bürgerrecht in Marienburg; ich finde in dem alten Bürgerrechtsbuch der Stadt beim Jahre 1401 einen Michael Schonenberg, 1486 einen Thomas Schonenberg, der 1500 Bürgermeister ist. Wilhelm Schonenberg ist, wenn ich nichts übersehen habe, nicht verzeichnet, — freilich ist das Buch in der Mitte lückenhaft; auf 1446 folgt 1451 und dann 1470 — wahrscheinlich auch nicht ganz vollständig. So könnte er doch auch Mitglied des Raths, der spätere scholarcha, gewesen sein; die vielen guten vorbittenden Leute aber möchte ich für Marienburger Bürger halten. Wenn ferner Nicolaus Senftop verpflichtet wird, also daß er Schule und Kirche ehrlich und gebührlich verwese und halte, so zeigt sich wieder eine Spur jener engen Verbindung zwischen beiden Instituten, der Schule und der Pfarrkirche.

Ziehe ich hieraus einen Schlüß. Die Schule, mutmaßte ich oben, lag auf dem Kirchengrunde, eine der Buden, welche seit Winrichs Zeit der Stadt gehörten; der Rath betont, daß er schon bei Ordenszeiten das Patronatsrecht über die Schule hatte; der Pfarrer Pant bittet nicht zu vergessen, daß Schule und Kirche „conuncta“ seien — alles dies möchte folgendes Verhältniß mutmaßen lassen. Winrich stiftet die mit der Pfarrkirche eng verbundene Schule und stellt sie unter die Aufsicht eines Scholasters. Aber frühzeitig tritt der Orden sein Patronatsrecht an die Stadt ab und behält sich nur das Bestätigungsrecht vor: wir haben eben in unserer Urkunde die Bestätigung eines solchen Vorschlages.

Woher kam nun die Bekoldung des Schulmeisters und seiner Gesellen?

Von Leistungen des Ordens fanden wir nichts erwähnt; über Naturallieferungen von Seiten der Eltern handelt eine Stelle in der „Wilkore der Stat MCCCLXV angehoben“, freilich in den Zusätzen nach 1365: „ouch sal man nymandes mehr Moligen aussenden, ausgenomen der Schulen und andern dinern der Kirchen bei der vorigen bussem“. Bei Moligen könnte jemand an Buttermilch denken (mhd. molchen, mulchen); es ist vielmehr eine Fleischsuppe; vgl. Frisch s. v.: „Molhe Chytr. in Nomencl. Sax. col. 438 eine Fleisch-Molhe, edder Soppe, und col. 439 eine Mölie-Soppe“). Indessen findet sich doch noch etwas mehr. Hinter dem alten Bürgerrechtsbuch sind auf den zwei letzten Blättern von einer Hand des 15. Jh. drei Urkunden zugeschrieben:

1. Regirunge der schulen. Wy is der Schulmeyster mit dem Succentori, Locato und den schuleren in der schule halden fullen.
2. Wy man is mit dem vorsprechen sal halden.
3. Der Colmener brine von angestorben gutt.

Die erste dieser Urkunden lasse ich wörtlich folgen. —
Regirunge der schulen. Wy is der Schulmeyster mit dem Succentori, Locato und den schuleren in der schule haldem fullen.

Item usw wehnachten, fastnacht, walpurgen und phingsten sal eyn ißlich burgerszon und ander fremde Junge dy ir quatempergelt gebenn usw dy festa h̄s gedoch dem schulmeister nicht mehr denn IIII ™ gebenn.

¹⁾ Vgl. Helfenstein: Entwicklung des Schulwesens von Frankfurt am Mai. S. 14. u. 26.

Item lichtegelth uff Purificationis fullen dy burgerskinder mit den andern Jungen dy ir qtempergelt geben dem schulmeister nicht mehr denn eynen schellingk adir eyn lycht vor 1 s geben.

Item eyns burgershon dem seyne Eldern andirswo bucher keussen is sey Donat regel adir allexander der sal dem Succentori und locato. Item vom Donat IIII set. vom regel eyn firdung und vom alexander VIII set. anhebegelt geben.

Item qtempgelt dy burgerskinder dy dy fibeln leeren fullen IIII s dy den Donat VIII s und dy den regel¹⁾ alexander adir höger leeren IIII set. dem Schulmeyster hylche quatemer geben.

Item holzgelt sal hylchburgershon und fremdlingk dy ir quatemer gelt gebenn, dem Schulmeyster VIII s zu holze geben. —

Item Plostergeld²⁾ fullen dy burgershone mit den andern fremdingen nicht mehr denn VIII s dem Schulmeyster geben.

Item Kriegsgelt fullen dy jungen nicht mehr denn IIII s adir eynen becher kernen dem Schulmeister gebenn.

Item Singegelth dy jungen dy den impun³⁾ leeren singen VIII s dy dy Sequencien singen II s und dy seniores III s dem succentori und locato im advent geben.

Item dem Calefaktori fullen dy burgerkinder mit den andern fremdingen uff wehnachten VIII s uff fastnacht 1 s und uff ostern IIII s geben.

Bobem deße Artikel obenberurt sal der Schulmeister keyne unphlicht⁴⁾ inhe uff die jungen sezen und keyn andergelt manen adir nemen. Und die armen jungen fullen in allen sachen frey seyn. Allein dem calefaktori fullen sy das heyssegelelth dy helfte gebenn.

Dieses interessante Actenstück ist Jo hns geneigt, Winrich von Kniprode zuzuschreiben. Richtig mag sein, daß es eine von der Stadt entworfene und von dem Orden bestätigte, also uralte Schultaxe ist. Wir haben es zunächst nur mit ihrer finanziellen Seite zu thun.

Nach einer ungefähren Berechnung Jo hns, wobei die Mark zu sechs Thaler pr. Cour. angenommen ist, zahlten die Schüler vor fast 500 Jahren:

1. auf die vier Feste à 1 Sgr.	— Thlr. 4 Sgr.
2. Lichtgeld	— " 3 "
3. Anhebegeld an Succentor und Lokatus:	
a) vom Donat	1 " — "
b) vom Regel	1 " 15 "
c) vom Alexander	2 " — "
4. Quatembergeld jährlich:	
a) von der Fibel	1 " 18 "
b) vom Donat	3 " 6 "
c) vom Alexander und höher . . .	4 " — "
5. Holzgeld	— " 24 "
6. Plostergeld	— " 2 "
7. Kriegsgeld	— " 1 "

¹⁾ Regel und Alexander sind Schulbücher; höher = höher.

²⁾ Unerklärt.

³⁾ Wohl aus antiphona verstimmt; sonst könnte man auch an „Impner“, „Imps-Dichter“ denken, was auf hymnus zurückweist.

⁴⁾ Uebertretung der Verbindlichkeit.

8. Singegeld an Succentor und Lokatus:

- a) vom Impun — Thlr. 2 Sgr.
- b) Sequenzen — " 6 "
- c) die seniores — " 9 "

9. Dem Calefactor in Summa — " 6 "

Demnach erhielt der Schulmeister für jeden Schüler:

1. von der Fibel . . . 2 Thlr. 22 Sgr.
2. vom Donat . . . 4 " 10 "
3. vom Regel und höher 5 " 4 "

Succentor und Lokatus waren auf das Anhebe- und Singegeld angewiesen. John rechnet noch mehr heraus, er nimmt die jährlichen Zahlungen in der untersten Abtheilung auf c. 14 fl., in der zweiten auf 22 fl., in der dritten auf 23 fl. an, und bemerkt, daß zu seiner Zeit mindestens 3 fl. weniger von jedem Schüler gezahlt werden.

Als weitere Quelle von Accidentien ist in sehr früher Zeit das „Besingen“ der Leichen hinzugekommen; der Privatunterricht ist in der Schulordnung von 1674 schon als feststehend angenommen.

Ich meine demnach: dem Schulmeister war die Schule auf Lebzeiten verliehen; er zog das Schulgeld, welches bei mäßiger Frequenz ohne andere Accidentien sich auf fast 400 Thlr. unsers Geldes belaufen konnte, und mußte seine Schulgesellen unterhalten. Sollten sich also im Treßlerbuche keine Schulausgaben finden, so würde ich mich nicht wundern.

Aber diese Schultaxe hat noch eine andere Bedeutung. Sie zeigt uns wieder die Macht der Schultradition: ihre Sätze gelten mit einigen Modifikationen länger denn drei Jahrhunderte hindurch. In den Schulgesetzen von 1674 steht nichts über Zahlungen; später mußte auch das Quatembergeld, als feste Gehälter aus dem Schulfonds gezahlt wurden, auf 1 fl. für alle Klassen herabgesetzt werden. An Accidentien aber wurde nach dem Zeugniß Johns, welcher von 1742 bis 1751 die hiesige Schule besuchte, noch folgendes gezahlt:

- 1) Neujahrsgeld (entsprechend dem alten Weihnachtsgeld).
- 2) Fastnachtsgeld.
- 3) Jahrmarktsgeld im Frühlingsmarkte oder Philippi Jacobi („als welcher größere Heilige die mindere Walpurgis von dem ihr ehemals gewidmeten 1. May verdrängt hat“).
- 4) Kerne- oder Kirschengeld wie ehemals auf Jakobi, 25. Juli, („da sie reif zu sein pflegen“).
- 5) Herbst- oder Dionysii-Jahrmarktsgeld, vielleicht anstatt des wegfallenden Pfingstgeldes.
- 6) Martinsgeld („glaublich (?) das alte Plostergeld, etwa von einer sogenannten Plosterne, das ist großen hölzernen, mit dem innern feinen Häutchen des dicken Ochsendarmes überzogenen Laterne, der sich unsere genügsamen Altvordern statt der heutigen Stocklaterne zu bedienen nicht schämen“).
- 7) Wachstoc- vulgo Wachsstäpelgeld, Anfangs December, als das alte hierher verlegte Licht- oder Lichtmeßgeld.
- 8) Das Anhebegeld wurde nach den veränderten Klassenverhältnissen 1674 in Translokationsgeld verwandelt.

Nur in den Säzen entstanden kleine Veränderungen, die durch die veränderte Münze sich von selbst machten.

Über die Ausübung der Patronatsgewalt durch den Rath zu polnischer Zeit sind wir seit der Mitte des 16. Jh. einigermaßen berichtet. Zunächst konnte John aus den Wahlakten ein vollständiges Verzeichniß der Lehrer seit 1550 zusammenstellen.

Die disciplinarische Gewalt des Raths über seine Beamten war zu polnischer Zeit ziemlich unbeschränkt: ich hebe aus den „Rathsprotokollen“ einige signifikante Fälle hervor.

1682, den 26. Aug. Kommt wieder Klage gegen den Hr. Reichel lange Predigten. Concl. soll Hr. Secretarius den Hr. Reichel und Kirschstein ersuchen und ihnen E. E. Rath's indignation hingeringen, weil daß sie die Schulen möchten visitiren, und der Schul-Büchsen im Gebet gedenken, und wenn die Hr. Schul-Collegen 2 oder mehr Leichen haben, sollen sie soviel Lieder vor der Thür nicht singen, sondern etwa zwei oder drei — damit man so lange nicht dürfe aufgehalten werden.

1639, den 14. Mart. trug die 3. Ordnung darauf an, daß die Schule besser bestellt und Rector und Corrector abgeschafft werden mögen, weil sie nichts Gutes thun und die Kinder als die wilden Schafe herumliefen.

1640, den 7. Mart. Gerichte wollen abrogationem Rectoris haben. Tert. ord. stellt E. E. Rath anheim, beide Schulgesellen abzuschaffen propter scandalum. Unterhalt könne in subsidium genommen werden vom Stipendien-Lehn, von der Lieferung. Resol. Schulgesellen sollen beide abrogiret, Cantor soll auf dem Hospital zu St. George erhalten werden.

1640, den 21. Mai. Prop. Weil etliche ex ordinibus wären, die den Rectorem allein removiret, den Correctorem aber conserviret wissen wollten, etliche aber utrosque zu abrogiren gesonnen, sollten sich endlich cathegorice erklären, was sie vermeinen. Tert. ord. des Unfleisches sey mehr in den Scholarchen als in den Schulgesellen, doch seyn zufrieden, daß alle drei removiret werden.

1727, den 20. Mart. Dem polnischen Kantor K. seine Ignoranz, sein Unfleiß und sein böses Exempel durch ärgerliches Benehmen mit den Mägden, welche die Kinder zur Schule bringen, exprobriret und ihm den Dienst aufgesagt und er binnen hier und dem künftigen Pfingstquartal sich um einen anderen umsehen angedeutet worden. Welches er auch angenommen.

Bei seinen Anstellungen war der Rath meistens auf Empfehlungen hingewiesen und sah sich freilich dabei zuweilen getäuscht. So heißt es: „1680, den 12. Jul. der Hr. Senior von Thorn hat zurückgeschrieben wegen des Studenten zum 3. Kollegen, daß derselbe herüberkommen werde, recommandiret ihn auch de optima nota. Mittlerweile hat sich auch einer althier angegeben, der zwar ein guter Organist ist, auch noch ziemlich schreibt, aber im Latein nicht weiter als bis auf den donatum gekommen; der letztere will 120 fl. haben, der Student von Thorn aber will sich mit 80 fl. contentiren. Concl. E. E. Rath nimmt den Studenten von Thorn zum tertio collegae an“. Dieser collega tertius sollte nun nicht bloß ein gelehrter Mann, sondern als Kantor auch ein guter Musikant sein. Aber:

1680, den 15. Jul. Der Student von Thorn ist angekommen, allein seine Stimme und Wissen in musicis ist sehr schlecht, und findet man auch noch andere defectus an ihm; dannenhero hat ihn der Herr Protoscholarcha honeste dimittiret und 4 fl. auf den Weg gegeben.

Und nicht immer hatte der Rath die Möglichkeit, solche Leute so billig loszuwerden. Vor hundert Jahren erhielt er auf unendliche Empfehlungen einen „polnischen Kantor“ (den Mädchenlehrer, der zugleich in der lateinischen Schule calligraphus war), nach Jahn „einen sogenannten Studiosus, in der That aber einen Erzschlingel, der unter anderem auch nicht schreiben konnte“. Noch schlimmer aber war es, daß die Schule zu gleicher Zeit eines entsprechenden Rektors genoß, über welchen sich Jahn noch drastischer äußert¹⁾. Denn zur Zeit des preußischen Regiments konnte man nicht mehr so kurz ver-

¹⁾ „Er hielt sich unter andern ein Pferd, dessen Unterhaltung hiesigen Ortes kostbar ist, nicht zur Notz oder Gesundheit, denn er studirte nicht gern und hatte sich nie hypochondrisch studirt, sondern zum Plaistr, um täglich nach S., einem eine halbe Meile von der Stadt gelegenen, von hier aus frequentirten Walkwirthshause oder zu den benachbarten Predigern zu jakteln und sie zu beschmausen, und was das Lustigste dabei ist, er hielt das Pferd in der Schule im Karcer auf der Hansstr (denn damals war der unterste Keller des Rektors noch nicht mit der Thüre nach der Nogat versehen).“

fahren, wie unter polnischer Herrschaft: man hätte einen jahrelangen Proceß anstrengen müssen, was nebenbei dem Orte auch nicht zu besonderer Ehre gereicht hätte. Indessen gehörten solche Erscheinungen doch zu den Ausnahmen, und der Mehrzahl nach traf der Rath in glücklicher Wahl auf fleißige und gelehrté Männer; endlich seit Ende des vorigen Jahrhunderts waren hiesige Prediger zugleich Rektoren oder Prorektoren der Schule.

Ueber die Höhe der Besoldung ist das Material noch nicht ausreichend. In den Schulakten finde ich eine von 1665 datirte Bokation des Conrektor Mencelius zum Rektor „mit 100 Thlr. jährlich solarium (sic!) bei dieser bedrengten Zeit nebst den rectori competirenden Accidentien“, die, wie oben gezeigt, nicht ganz unbedeutend waren. Während des Schulbaues 1674 soll ihm eine freie Bude gegeben werden; 1684 wurde des Rektors Kostgeld von 150 fl. auf 200 fl. verbessert, „item einiges Getränk“ bewilligt, „wenn gebrauen wird“. Auch 1700 finde ich eine Verbesserung des Rektorgehaltes um 100 fl., „so daß er nun statt 75 quartaliter 100 Mark (?) zu empfangen haben wird“. In Betreff der Schulgesellen finde ich nur die eine Notiz: „1640, den 16. July consentiren unanimiter, daß aus der Wett-Laade eine gewisse Summe Geldes genommen um den Schulgesellen dafür Bette anzuschaffen, welche auch allewege der Schule verbleiben sollen; und 1640, den 31. Aug. „Tert. ord. willigen ein, daß ein jeder Knabe, der in die Schule geht, 15 Sgr. Holzgeld zahlen soll.“

Uebrigens finde ich auch ein Surrogat von Pension erwähnt, das als subsidium, provisio und beneficium bezeichnet wird; in einem Falle wird der entlassene Kantor in das St. Georgenhospital gebracht.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergiebt sich, daß sowohl in der Ordenszeit als unter dem polnischen Regiment und der preußischen Regierung das Patronat über die Schule der Stadt gehört hat, und daß die Ausübung derselben sich nur nach den verschiedenen Landesverfassungen verschieden gestaltete.

Gehen wir nun zu den inneren und äußereren Einrichtungen der alten Schule über: das spärliche Material ist hier doch schon ausreichender. Da giebt es namentlich seit dem 17. Jh. alte Schülerverzeichnisse, Neden zum Altus, Exploratorien und metrische Arbeiten der Schüler, vornehmlich alte Schulordnungen und ein Lehrerverzeichniß von 1550 an. Für unsre Gegend, namentlich für Marienburg sind das alte Quellen. Die lange Reihe von Kalamitäten, welche während des 15., 16., 17. Jahrhunderts die Stadt betrafen — im 15. und 16. Jh. stets gesteigerter Druck der polnischen Herrschaft, im 17. Jh. die lange Kriegsnoth, im Anfang des 18. Jh. wiederum Krieg, endlich 1709 nach einem unendlich strengen Winter eine Pest, welche den vierten Theil der Einwohner dahin raffte — gestattete auch der Schule nur ein kümmerliches Dasein, und es sind nur einzelne Zeitpunkte, in welcher sie nach einer kräftigeren Gestaltung ringt.

Im Schularchiv findet sich ein Aktenstück, wahrscheinlich vom Rektor Mich. Treuge (1717—30) zusammengehæftet, zum Theil von ihm selbst geschrieben. Eine morose Natur des Mannes: selbst dem Titelblatte giebt er als Motto:

Als nun auf Verlauten der Kämmerer Namens des Raths kam, das corpus delicti zu untersuchen, hatte L... nach vorerbaltem Wind das Pferd zwar in einer seiner Unterstübzen versteckt, aber der verzweifelte Rosinante verrieth sich durch Biehern und ward aus der Stube und dem Karcer und der Schule relegirt. Nunmehr war ihm keine Auswinderei zu niedrächtig, wenn dabei nur etwas zu profitiren war, z. B. ich habe erwähnt, daß das Schulgebäude wegen seiner Breite in den Kelleretagen durch eine Mauer in der Mitte getheilt ist, überdem aber waren in den untersten Etagen die Balken noch mit sogenannten Trägern versehen und diese Träger hinwiederum mit verschiedenen starken gemauerten Pfostern unterstiltzt. Diese brach er nun heimlich ab und verkaufte die Ziegel, und das that er nicht nur selbst, sondern bediente sich dazu verschiedener ihm attachirter Schüler. Doch genug zum Lobe dieses —, von dem uns der Himmel endlich, wie wohl sehr spät, durch die Hand eines Freundes, des damaligen Landraths v. A. (dem Gott davor eine fröhliche Urständ verleihen wolle) erlöste, indem er ihn der damaligen Generalin v. S. als Prediger zu R. aufhing.“ —

Praemia vitae scholasticae.

Ante Diem curvos senium grave contrahit artus,
imminet ante suum mors properanda diem:
Ora notat pallor: macies in corpore toto est,
et tetrico in vultu mortis imago sedet.

Unter die Schulgesetze von 1661 schreibt er:

Hae, quas legisti, leges sunt candida vota,
Lector, crede mihi: praetereaque nihil.

Als Thema poeticum stellt er: „Schola de se“ und fügt die Elaboration hinzu:

Quantae molis erat Romanam condere gentem,
Tantae molis erit cunctis satiare palatum.

Nam possunt vario multi diversa palato.

Sufficit: haud cunctis placebo, nec quisque placebit.

Den Sekundanern diktirt er folgendes Exploratorium:

„Ich zweifle nicht, G. Schüler, daß diejenigen unter euch nicht gelobet sind noch gelobet werden, welche im vergangenen Jahre gerne zur Schulen und Kirchen gegangen, sich fleißig und gottesfürchtig aufgeführt und ihrem Lehrmeister aufmerksam zugehört, auch das, so er vorgetragen und erklärret, behalten haben. Hingegen halte ich davor, daß diejenigen Neines Lobes, sondern vielmehr Scheltens und Strafens werth sind, welche selten oder ungerne die Schule besuchet und wo sie in dieselbe gekommen, entweder unter der Lection geplaudert oder Narrenspassen getrieben, oder doch nicht, wie es ihnen gebühret, zugehört und gelernt haben. Gewiß, solche Knaben sind nicht würdig, daß sie Schüler unserer Schule genennet werden. Wer demnach von Euch Liebe, Lob und Ehre zu erlangen begehret, oder darnachmals ein gelehrter Mann oder guter Bürger zu werden hoffet, der ändere seine Sitten und Gemüth und führe sich also auf, daß die Hoffnung, die sich die Eltern, die Lehrmeister und Gönner machen, nicht eitel und vergeblich oder ungültig sei.“

Also dieser Rektor hat Lehrpläne, Schülerlisten, Exploratorien, Reden von Lehrern aus dem 17. und 18. Jh. zusammengestellt: nehmen wir hierzu noch die vorhandenen Schulkonstitutionen, so läßt sich doch eine Einsicht in das innere Getriebe der Schule gewinnen.

Eine gewisse Gliederung nach Lehrern und Klassen findet sich schon in der ältesten Zeit. Die oben gegebene „Regierung der Schule“ zählt drei Lehrer auf, den Schulmeister mit seinen Gesellen, dem Succendor und Lokatus. Sie theilt die Schüler in Bürgersöhne und Fremdlinge, in zahlende und arme Jungen: sie ergiebt ferner eine Art von Klassensystem. Zunächst sehen wir Kinder, welche die Bibel bearbeiten; nach diesem Stadium und gezahltem Anhebegelde kommen die Donatisten, die nächste Stufe bilden die, welche „den Regel“ traktiren, endlich die den Alexander oder gar noch höher studiren. Im Singen sind drei Abtheilungen gebildet, die erste lernt die Antiphonen, die zweite die Sequenzen, über beide erheben sich die seniores. Auch des unentbehrlichen Kälefaktors geschieht Erwähnung.

Im Allgemeinen blieb diese Gliederung bis nach der Reformation. Da treten uns doch auch nur neue Titel entgegen, Rektor, Konrektor, Kantor. Freilich dachte man schon frühzeitig an die Aufstellung eines vierten Lehrers, der anfänglich Infimus oder Quartus hieß, 1674 als calligraphus erscheint, später wieder Quartus heißt. Von 1619—1642 war die Stelle besetzt, jedoch vacirt sie wieder bis 1669; wie es eben die Frequenz der Schule und die finanzielle Lage der Stadt bedingte¹⁾.

¹⁾ Rathsprotoll vom 10. Nov. 1642. Prop. weil die Frequenz der Schule zunimmt, daß der 4. tas zu adjungiren. — E. C. Gerichte: weil die Mittel den Quartum zu bestallen, schwer, auch ohne das alle jetzigen zu sustentiren schwierig, daneben die Accidentien den anderen abgingen, dadurch Beschwerde entstehen möchte, das deswegen noch damit

Inzwischen drang die Zeitströmung auch hierher. Zwar von den Schulordnungen des 16. Jh., welche auf Melanchthon's und Sturm's Anregungen entstanden, ist hier keine Spur. Aber im 17. Jh. zeigt sich auch hier das Streben, die gewonnenen Resultate dieser reformatorischen Pädagogik in umfassenden Schulordnungen niederzulegen. Man scheint sich zu diesem Zwecke in der Nachbarschaft umgesehen zu haben, wenigstens finde ich eine nicht ganz vollständige Abschrift der *leges scholasticae* des Kneiphöfischen Gymnasiums von 1616 (nach der Redaktion von Mylius). Jedoch verhinderte der schwedisch-polnische Krieg, in welchem Marienburg als eine Hauptfestung von den Schweden besetzt gehalten wurde, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein weiteres Vorgehen. Nach dem Frieden zu Oliva mag ein kräftigerer Aufschwung eingetreten sein. Vom Febr. 1661 datirt der älteste *catalogus puerorum*, welcher in sechs Klassen, (während die Kneiphöfische Schule fünf hat) 37 Schüler aufweist; und ich finde dabei von der Hand des Rektors Matth. Langius (1657—62). „*Leges scholasticae tam intra scholae Mariaeburgensis parietes, quam extra eas observandae in 10 §§, sämmtlich auf Disciplin gerichtet*, von denen ich eine Probe mittheile:

1. Die Solis ante octavam, Die Martis et Jovis vero ante septimanam omnes et singuli adsint discipuli, ut precibus publicis et cultui divino vacare possint. Si quis primanorum vel sero advenerit, vel sine venia domi manserit, VI quaestiones: si secus fecerit Secundanus IV quaestiones ex cateschesi Dieterici ante jam recitatas recitando repeatat; Tertiani si contra hanc legem peccaverint, partem ex cateschismo Lutheri latino D. Conr. reddant.

2. Reliquorum Dierum horis ad discendum constitutis tum matutinis tum pomeridianis, mane scil. ante septimam a meridie ante duodecimam quilibet praesto esto, ut precibus pro felici studiorum successu ad Deum effusis, quibus addatur lectio capitis biblici et recitatio catalogi per custodem primae classis, lectiones ordinarias aggrediantur. Sero comparentes et inter preces nugantes et ridentes poenas luant vel corporis vel recitabunt certum pensum; Primanorum quidam ex Mureti orationibus jam paelectis, quidam epistolam Ciceronis vertant in germanicam linguam; Secundani pensum ex colloquiis vivis antea expositum; Tertiani ex colloquiis vivis Corderi vertant.

3. Negligentes, qui lectiones ad unguem recitare sine hallucinatione exponere et resolvere non student, duplum memoriae tradant exponent et resolvant.

Aehnlichen Inhaltes sind die übrigen Gesetze. In § 4 wird auf Ausbleiben ohne Entschuldigung das Tragen eines hölzernen Esels gesetzt; für Nachlässigkeit in den Exercitien erhält der Griechisch lernende Primaner ein Verbum zu conjugiren; der „misellen“ eine Epistel des Muret, Sekundaner und Tertianer körperliche Büchtigung (§ 5); für Deutsch-Sprechen lernt der Primaner 50 Verse aus Virgil, der Sekundaner einen Titel aus der Janua, der Tertianer oder Quartaner zwei Seiten aus dem Bestibulum. In § 9 kommt eine materia versuum vor. Aus diesem Strafregister ist zu sehen, welche Autoren und welche Gegenstände zumeist in der Schule traktirt wurden; es lässt auf einen ziemlich niedrigen Stand schließen.

Nach diesen Vorbereitungen endlich folgt im Jahre 1674 eine wirkliche Schulordnung. Sie trägt die Aufschrift: *Leges Scholae Mariaeb. de Docentium et discentium officiis concinnata et publicata a. Dom. MDCLXIV;* im Schularchiv befindet sich jedoch nur die von John im Jahre 1794 vidimire, 116 Folioseiten umfassende Abschrift. Diese Schulordnung nun ist eine ganz ausgezeichnete

anzuhalten. — Tert. ord. die Schule sei genug bestellt und mangelt nur an den Herrn Scholarchen, da weder Examina abgehalten, noch das Zunehmen untersucht wird, daher mit dem Quarto zu suspendiren. — (Terd. ord. übt auch sonst scharfe Kritik.)

Arbeit. Ueber den Verfasser derselben finde ich bei Jahn, der das Original vor sich hatte, die Bemerkung, sie sei aus der Feder des damaligen Scholarchen Deutschmann¹⁾, eines fleißigen Schülers und Jüngers des weiland berühmten Amos Comenius geslossen. Demnach wäre sie, auch wenn ich den Beirath des damaligen Rektors Christ. Lange annehme, doch in ihrer ganzen Redaktion das Werk eines Laien: die Bedeutung der Arbeit würde dadurch nur erhöht.

Einige Mittheilungen aus dieser Schulordnung mögen hier Platz finden: es dürfte für Näherstehende nicht ohne Interesse sein, das Ideal kennen zu lernen, welches unseren Vorfahren im Schulwesen vorschwebte, und selbst für weitere Kreise bietet die Vergleichung mit den übrigen Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts manches Anziehende.

A. Leges.

Part. I. De docentium officio.

Cap. 1. De docentium officio in genere (36 leges). — § 3. Communiter studeant omnes, ut deletis ex animo suo perturbationibus quibusvis tales sint ipsi, quales discipulos suos esse cupiunt. — § 4. Laudabilibus proinde exemplis pietatis, temperantiae, diligentiae, modestiae, imo et elegantiae in cultu corporis et vestitu, nec non continentia linguae latinae exercitio iisdem nunquam non praelucere contendant. Ebrietatem, symposia ac nocturna conventicula detestentur, Veneris castra non sequantur, inhonestos lusus fugiant, honestatem ubique sequantur. — § 6. Nemo docentium se alteris anteponat vel clam palamve cujusquam existimationi detrahat, sed omnes collegiali honore et benevolentia mutua, cum in eadem navi et vinea versentur, sese prosequantur. — § 7. Ignem diligentissime custodiant; Vulcanum in cornu, ut comicus ait, ipsi famulique extra hypocausta eentes gerant. — § 10. Singulis semestribus suis cum discipulis die S. Viridium et S. Mich. ad communionem, praecedente vero die ad confessionem sacram se conferant eosque prius ex B. Lutheri catechismo et doctrina Christiana, habito antea inter eos, qui admittendi sint, accurato delectu ad hoc sacrum negotium probe praeparent. — § 15. Sermoni latino ipsi studeant suosque a teneris ad eundem adsuefaciant. Nam vel cum lacte materno imbibenda jam est Romana lingua futuro aliquando eruditio viro, fasciis atque cunis Latinis involvendus est infans, in gremio Romano fovendus et in serperastris Romanis subinde firmandus. — §. 17. Ex schola domum dimisso usque ad scholae ianuam exteriorem paeceptores singuli classiarios suos deducant, strepitus omnes paeceveant. — § 19. Docentes porro singuli in

¹⁾ Carl Stanisl. Deutschmann, erhielt am 15. Mai 1666 das Bürgerrecht, und zwar als „Fremdling“, acht Jahre später ist er Rechtsverwandter und Scholarch, 1685 ist er zum zweiten Male präsidirender Bürgermeister, ebenso in den Jahren 1689, 1693, 1699. Die Wahl des präsidirenden Bürgermeisters (für je ein Jahr) war ein Ereignis, welches damals Kirche und Schule feierten. Der Rector Zobel bringt (1685) zunächst den Inhalt der Festpredigt des Rev. Dom. Stephani in fünf Distichen: Hesterna, o Praeses, Tibi juncta est Civica, luce, Sponsa: statos videat copula firma dies. Affluat ambobus largis fortuna quadrigis; sit sine nube Forum: sit sine nube torus. Vivite concordes: Urbes concordia nutrit; Aenea discordi moenia lite cadunt. Hinc semper niveis Pax vos circumvolet alis, Constantique picis glutine jungat amor. Hoc vovit Mystes: hoc Rector in urbe precatur, Sed firmet rutili Rector in aree poli — und überreicht dem hohen Gönner dann ein besonderes carmen gratulatorium in 18 Distichen. Zobel scheint diese Höflichkeit regelmäßig erwiesen zu haben: im Jahre vorher besingt er Präses Enöffelius, einen Arzt mit manchen witzigen Aufspielungen auf dessen Kunst: Res salva est: fausto successit sidere Praeses, Clarus Apollinea qui levat arte malum. Urbs, aegra es? praesto sunt hic purgantia morbi, sunt quae sudorem pro ratione ferant. Caetera conticeo: Medicum sed forte diaeta Crudelem faciat non moderata, cave! und zum Schlusse: Vive, vige, flore, ceu vis florere, vigere, Civium et exoptas vivere quemque. Sat est.

tempore atque adeo in horae puncto in scholis ad docendum ipsi adsint. — § 20. Cum schola nostra plures consociatas contineat classes, ita circa informationem omnibus praceptoribus sua intendenda erit vox, ut a suis curiis quidem possint exaudiri, nec tamen auditores proximae classis interturbentur. — § 23. Dum lectiones pensaque sua Discipuli recitant, aliud praceptores ne agant, nec somniculose aut negligenter, sed animo in rem praesentem intento ipsi audiant.

Cap. 2. de rectore (15 legg.) § 15. Tandem nequid detrimenti accipiat Doctrina aut disciplina scholastica, modis omnibus omni tempore rector provideat et nihil prorsus faciat, eujus non Deo, magistratui et Dominis scholarchis nec non Dominis pastoribus omnibusque viris bonis omni die et hora bona cum conscientia bonam reddere possit rationem.

Cap. 3. De cantore et organoedo (10 legg.) § 1. Cantor et organoedus quemadmodum docentis munere quoque in scholis funguntur, ita et LL. Cap. 1. praescriptas sedulo attendant omnes. — § 8. Organoedus in templo et ubique munere suo fungi decet, tempestive adsit et ex artis praescripto omni nisu et summo studio organa tractet, dissonantias praecaveat. Summatim vero ut artis istius culmen propria cum laude adipiscatur, enixe studeat. —

Cap. 4. De calligrapho (3 legg.) § 1. Quoniam et studiosum et eruditum virum decet, maximoque commendat opere elegans scriptura, calligraphum singulariter constituumus, qui hebdomadatim diebus Mercurii et Saturni destinatis a meridie horis tempestive in schola adsit. — § 2. Et quia bonum scriptorum praeparare calamum non cujusvis, Studiosi tamen et eruditi viri est et esse merito debet, a teneris etiam suos adsuefaciat Discipulos, ut cum scriptura pariter calamum quoque scriptorum concinne praeparare discant. —

Pars II. De dissentium officio. Cap. 1. de discipulorum officiis in genere (8 legg.). Cap. 2. de discipulorum officiis in specie (20 legg.). — § 18. Piscari, venari, aucupia exercere, columbas, canes, sciuros vel alias bestiolas alere; arma, gladios, pugiones, bombardas aut simile his teli genus gestare aut tractare, injuriis alterum lacessere, aut illatam injuriam verbis factisque ulcisci, provocare ad pugnam, provocanti assentiri, aut cum eo congregari; extra portas et urbem absque scitu et permissu praceptorum, parentum, tutorum, hospitum et illorum, quibus quisque commendatus est, exire; ultro citroque pro lubitu excurrere, domo passim abesse, aut diutius quam permissum est emanere, nulli nostrorum scholasticorum fas esto. Aestivo tempore ad Nogathum vel alio lotum ire aut navigio cymbisque vel scaphis vehi, hiberno tempore in conglutinato aequore decurrere aut nivis globis se mutuo impetere impune licebit nemini. — § 19. Hinc pilae palmariae, cursuum, saltuum moderatiorum, trochorum ut et globulorum usum pro aetatis differentia permittimus et toleramus. Ea tamen lege, ut inter ludendum non nisi latine invicem loquantur, quo ludendo etiam discant et eruditiores evadant. — Cap. 3. de discipulorum officiis in templo. — Cap. 4. de discipulorum anniversaria poenitentia et usurpatione S. S. coenae Dominicæ (3 legg.). — Cap. 5. de discipulorum officiis in schola (17 legg.). — § 3. Jentacula puerulis quidem concedimus, sed quae vel secum afferant, vel per domesticos illorum afferantur, ne ipsi pro afferendis iis exeuntes discendi tempus discurrendo perdant. Sed ne illis immodicis aut nimio butyro illinitis obruantur, hebetentur, aut vox raucida efficiatur, ut fieri solet, praceptores sedulo curanto, grandiores vero a jentaculo omnino abstinent: merenda nulli conceduntur. — Cap. 6. de discipulorum officiis in platea et funerum deductionibus (5 legg.). — Cap. 7. de discipulorum domum reversorum

officiis (5 legg.). — Cap. 8. de custodum et signiferorum officiis (8 legg.). — Cap. 9. de scholasticarum poenarum generibus (2 legg.). § 2. Poenarum autem genera in schola nostra deinceps usurpanda sunt sequentia:

1. Objurgatio publica vel privata ac verborum prudens remedium. Siquidem omnia prius verbis quam verberibus experiri decet.

2. Certae partis ex bonis autoribus et libris, qui in discentium manibus versantur, aut Psalmi alicuius insignioris Davidici recitatio.

3. Degradatio aut loci potioris amissio.

4. Virgarum castigatio et natum vexatio absque ulla tamen saevitia et tirannide.

Volumus ergo, ut verberatio illa non pugnis, lacertis, libris aut alio modo instrumento illegitimo, sed ferulis fiat, ad conciliandum non servilem sed filiale in discipulis erga praecatores timorem.

5. Humi sessio, lucernae impositio, libri lignei appensio, ad Asini imaginem statutio, vel chordae collo et manibus inclusio, et similia alia in scholis quoque consueta coercendi genera.

6. Carcer sive custodia scholastica.

7. Exclusio tandem seu abscissio a corpore scholastico. Verum istud genus poenae ut est acerrimum, sic neque absque scitu Dominorum Scholarcharum neque unquam nisi in vomica insanabili adhibendum est. — Cap. 10. de l. l. observantia et annua praelectione. — Appendix: de calefactoris et calefactricis officio (6 legg.). — § 2. Calefactrix munditiae studeat et lectos quotidie Rectori et collegis sternat utque mundi sint et justo tempore laventur, solique et aeri exponantur curet. Si quid desit vel lacerum sit, dominis scholarchis tempestive denuntiet. —

B. Ordo studiorum sive methodus lectionum publicarum.

a) Monita generalia (16 l.). — § 2. Ipsi autem pro administriculo esse poterit libellus cui titulus: Methodus Institutionis nova quadruplex edita studio et opera M. Joh. Rhenii. Lips. 1626. 8. — § 3. Item quae in Ratichianorum Basi p. 161 et in articulis der Lehrlunst p. 179 etc. etc. habentur, attente legant et quantum licet, imitentur. Omnia tamen et singula sano semper sensu et cum grano salis. — § 4. Ut autem ordine omnia et decenter in Schola nostra fiant, volumus eandem hoc tempore in sex distributam classes, earumque quamlibet rursus in inferiorem et superiorem, praeter Sextam, quae in tres dividem commode poterit ordines. — § 6. Lectionum series per classes talis sit, ut scopum lectionum annuo spatio discentes attingere et ex una in alteram aliqui cum fructu translocari queant classem. — § 7. Generalis quoque lex esto per omnes classes, ut septimanis singulis tractatorum diligens fiat repetitio. Iuventutis enim eruditio est frequens repetitio. — § 9. Omnes itaque praceptores unice hoc agant, ut alter ad alterius se omnes accommodent docendi rationem, tam publice quam privatim. —

b) Specialis Lectionum designatio per singulas classes ab infima sexta incipiens et ad primam usque descendens. (84 §§.)

1. **Sexta** (§ 1—39). Im Allgemeinen nehme man Knaben nicht vor dem sechsten Jahre, doch kommen manche, nicht um zu lernen, sondern bloß um zu sehen und zu hören, die man zum ordo infimus rechnen mag. Drei Abtheilungen: a) ordo infimus lautirt und schreibt Buchstaben; b) medius

ordo syllabirt und schreibt syllbenweis; c) primus ordo zerfällt in Superiores und Inferiores, welche abwechselnd lesen, schreiben, memoriren.

Das Lautiren und die Schreiblesemethode werden genau vorgeschrieben und eingeschärft.

Die erste Abtheilung lernt wöchentlich einen Spruch und Pensum aus dem Katechismus, täglich 2 bis 4 lateinische Vokabeln, welche Theile des menschlichen Körpers, der Kleidung, oder täglich vor Augen stehende Gegenstände bezeichnen. Sie müssen sie zu Hause ihren Eltern und am Ende der Woche sämmtlich ihren Lehrern hersagen. Dabei wird certirt.

Ziel: Wer Lateinisch und Deutsch gut lesen und exträglich schreiben kann, den Katechismus ohne Erklärung und eine Anzahl Vokabeln gelernt hat, wird nach Quinta versetzt.

2. Quinta (29—37). Abtheilung B. soll das Evangelium und die Epistel des folgenden Sonntags lateinisch und deutsch mit Beachtung der Interpunktionen in 2 Stunden lesen, in 2 Stunden schreiben.

Beide Abtheilungen lernen Stücke des Katechismus, Abschnitte des sonntäglichen Evangeliums, Sprüche, Vokabeln aus Comenius vestibulum in größerer Zahl, darunter verba simplicia.

Abtheilung A. (Superiores oder Donatistae) treibt aus des M. Joh. Rhenii Donatus die allgemeinen Regeln über Nomina und Verba, — bildet paradigmata der gelernten Vokabeln mit deutscher Ueersetzung, nach der Reihe, außer der Reihe, deutsch-lateinisch und umgekehrt, konjugirt auch schriftlich.

Sie liest in Comenius vestibulum latino-germanicum, es wird übersetzt, exponirt, was nomina, was verba sind, und muß im Jahre mindestens zweimal absolviert werden.

Beim Konjugiren soll ein Objekt, beim Dekliniren ein Attribut hinzugenommen werden.

Ziel ist: perfekt beide Sprachen lesen und schreiben, Hauptregeln des Donat wissen, nomina brav dekliniren, verba konjugiren.

3. Quarta (§§ 38—52). Fortgesetzte Uebung im Dekliniren und Konjugiren, erweiterte Regeln der Ethymologie und Syntax; dabei sind artige sententiolae latinae zu geben.

Der Gebrauch eines Autors muß beschränkt sein, da er sich mehr für den Privatunterricht eignet. Demnach tractiren inferiores das vestibulum zugleich mit dem Donat, machen Analysis der nomina und verba, fertigen freiwillig zu Hause imitationes und üben täglich die Kalligraphie. Sie memoriren das vestibulum und Donat, lateinische und deutsche Evangelien, Kapitel des lateinischen Katechismus, deutsche Psalmen. Mit den Lehrern und unter sich sollen sie nur Latein sprechen, wie gut oder schlecht sie es immer vorbringen.

Die superiores tractiren die grammaticam latinam Rhenii, und zwar die Hauptregeln der Ethymologie und Syntax mit sehr vielen Beispielen und steter Wiederholung (etiam ad nauseam usque).

Lektüre und Analysis von J. A. Comenius Janua reserata.

Uebungen im Latein-Sprechen und Schreiben unterstützt durch Lektüre der colloquia Maturini Corderi, welche der Lehrer exponirt. Die Schüler übersetzen mündlich nach, liefern schriftliche Version zur Correktur, dann folgt Retroversion bei geschlossenem Buche, hierauf kurze Imitation durch ein exercitium styli.

In der Arithmetik lernen die inferiores in wöchentlich ein bis zwei Stunden das Einmaleins, die superiores auch die erste und zweite Species.

Ziel: Wer mediocriter in Ethymologie und Syntax bewandert ist, wird nach Tertia versetzt.

4. Tertia (§§ 53—61). Die Grammatik des Rhenius vollständig: jedoch ist nicht Wort für Wort zu lernen, noch auch was selten vorkommt. Prosodie ist besonders mit den superiores am Mittwoch und Sonnabend zu treiben, auch Distichen zu machen (in ordinem redigenda).

Lektüre. — Inferiores lesen die Janua und colloquia Corderi, Superiores müssen die Janua auch memoriren; außerdem lesen sie einige dramata aus dem Terentius Christianus, den Corn. Schonaeus herausgegeben.

Auch fangen sie hier Griechisch an. Die inferiores lernen lesen und schreiben und zwar fast nach derselben Methode, wie dies in Sexta geschah. Die Superiores lernen die nomina simplicia und verba barytona. Das Lesen wird an den griechischen Evangelien gelernt, eben daher sind alle paradigmata zu entnehmen. Empfohlen werden die Grammatiken von Weller und Rhenius.

Der lateinische Stil soll durch Exercitien ferventer geübt werden. Dieselben sind entweder imitatorisch, oder es sind Briefe, Fabeln, Apophthegmen, Geschichten, kurz inhaltsreich. Ferner wird das Lateinsprechen hier so geübt, daß die Knaben, wenn sie bisweilen faseln, doch successive erst latine, dann latinus, und endlich latinissime reden lernen.

In der Arithmetik folgen die übrigen Species exactissime.

Die Institutiones catecheticae D. Curadi Dieterici werden jährlich absolviert.

Kenntniß der ausführlichen Grammatik und fleißige Benutzung der Lektionen fördert nach Sekunda.

5. Sekunda (§§ 62—75). Hier giebt es nur noch grammatische Repetitionen.

Lektüre: Cic. epist. ad fam., Terentius Christianus. Die Schüler übersetzen vor, der Lehrer verbessert. Dann sind loquendi formulae, phrases, sententiae zu notiren, in succum et sanguinem zu vertiren, es folgen imitationes, einfache und paraphrastische. Ferner wird Prosodie getrieben; dazu liest man Virg. eclogas, Ovid. tristia, einzelne carmina lyrica des Horaz und Buchanan. Der Lehrer übersetzt vor, die Schüler scandiren, lernen das metrum, notiren phrases poeticas und machen versus per parodias. Besonders muß der Lehrer den Unterschied des poetischen und prosaischen Stils einüben.

Im Griechischen wird die zusammengezogene Deklination und Konjugation gelernt, die griechischen Evangelien und Episteln analysirt. — Von der Logik kommen einfache, kurze praecepta nach Scharfii oder Joh. Laurembergii Logica zur Behandlung; von der Rhetorik figurae und schemata mit Beispielen nach G. J. Vossius Elementa rhetorica oder Laurenbergii Euphradicum.

Das Lateinschreiben wird geübt durch Verwandlung der oratio ligata in solutam et vice versa. Täglich schreiben die Sekundaner zu Hause an einander Briefe (tempori, studiis, aetati convenientes), welche der Beurtheilung der Lehrer unterliegen. Die Korrektur soll nicht ein bloßes Unterstreichen sein; sie muß Andeutung der Fehler enthalten, welche der Schüler verbessern soll.

Ferner wird hier docirt: Arithmetica solidior, d. h. für das bürgerliche Leben berechnet, ohne theoretische Spitzfindigkeiten, welche für die scholae Euclideae bleiben müssen.

Wer diese Lektionen und Arbeiten richtig absolviert, auch das Gelehrte fest inne hat, kann nach Prima kommen.

6. Prima (zerfällt in Primaner und Suprmaner).

Ziel ist latinae linguae in loquendo et scribendo perfectio, copia, elegantia und zwar in Vers und Prosa. Also gilt es Exercitien zu machen, eine kunstgerechte Epistel zu liefern, nach Aphthonius progymnasmata eine Fabel zu behandeln, eine Erzählung auszuschmücken, die Chrie, Gnome, den Gemeinplatz zu bearbeiten, eine Rede oder Gedicht nach den Gesetzen der Rhetorik zu schreiben, die Autoren zu paraphrasiren, Griechisch in Latein, Latein in Griechisch zu übertragen. Wöchentlich werden regelmäßig Uebungen im schriftlichen Uebersetzen ins Lateinische und Griechische, in Vers und Prosa ange stellt; häufig Extemporalien geschrieben.

Logik und Rhetorik wird vollständig behandelt. Dabei Resolution Ciceronischer Reden.

Lektüre: Cic. oratt., Virg. Aeneis, Hor. odae. Im Griechischen außer dem N. T. Iso-

erates ad Demon., Nicoclem etc., Hesiodus, Ilias und Odyssee. Dabei ist auf Anordnung, Disposition, poetische Diction, das künstlerische der Behandlung hinzuweisen.

Arithmetica ausführlich und weiter; daneben Geographie nach Cluverus, etwa auch die doctrina sphaerica.

Hier beginnt auch die Geschichte. Außer einem autor der Universalgeschichte (1 St. wöchentl.) wird Sallust, Justinus, Curtius gelesen, damit die Schüler etwelchen Vorschmack der Historie erhalten. In der Theologie tritt neben Dieterici das compendium D. Hutteri ein. Am Sonnabend ist beim Rektor Disputation oder Repetition der Vorträge. Aus dem Bereiche der Lektionen stellt einer mindestens drei Fragen über Gegenstände auf, welche er nicht verstanden hat, oder die einer Ausführung bedürfen. Ein Respondent gibt Uebersicht des Traktirten und antwortet, so gut er kann, auf die Fragen; geht das nicht, so tritt der Rektor erklärend ein. Die Supremani haben eigentliche Disputationen; dabei müssen alle zum Opponiren oder Defendiren vorbereitet sein. Der Rektor stellt hierzu einen terminus medius; dazu muß einer ein argumentum oder einen syllogismus bilden, der zweite die figura oder den modus nach der Logik aufzeigen, ein dritter die forma prüfen. Im zweiten Semester suchen die Schüler selbst den terminus medius und prüfen seinen Inhalt, so daß sie zu ernstem Kampfe der Disputation hingeleitet werden. —

Soweit die Schulordnung von 1674. Ihre Nachwirkung läßt sich durch volle hundert Jahre verfolgen; einzelnes hat bis auf die neuste Zeit sich traditionell fortgespanzt.

Sollen wir nun das Ganze noch kurz charakterisiren: Was Sturm (de Litt. ludis recte aperiendis) sagt: Propositorum a nobis est, sapientem atque eloquentem pietatem finem esse studiorum — dies Ziel aller Bildung läßt sich auch hier erkennen. Aber dort ist lebensvolle, in sich geschlossene Einheit, hier beginnen die Elemente aus einander zu fallen; hier werden unvermittelt als Ziel aufgestellt pietas und eloquentia, nämlich latina.

In der Ausführung leuchtet nach Ratich's und Comenius Vorgange ein gewisser methodischer Fanatismus hervor, der übrigens wohl durchdacht ist. Wir finden treffliche methodische Winke, die noch jetzt zu beherzigen sind, namentlich von den Lehrern, deren es zu allen Zeiten giebt, welche die Methode verachten. Nehmen wir die Vorschriften über die Haltung der Lehrer und Schüler hinzu, so müssen wir bekennen, daß unsere Vorfahren idealere Anforderungen an die Schule machten, als es heute geschieht.

Die Schule führte den Knaben von den ersten Anfängen bis zur Akademie; sie erreichte dies Ziel in sechs Klassen mit zwei bis drei Abtheilungen und jährlichem Cursus, also in höchstens zwölf Jahren.

Unsere heutige Schulzeit ist meistens länger; unser Bildungskreis ist weiter; die Anforderungen, abgesehen vom Latein, größer. — Aber die alte Schule erreichte, was sie zu erreichen hatte; und sie erreichte ihr Ziel — mit drei Lehrern, dem rector, cantor, organoedus¹⁾), da der calligraphus nur einige Stunden giebt; die also täglich sechs Stunden unterrichten und zwar alle Klassen in zwei Lokalen, Prima und Sekunda in dem einen, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta in einem zweiten Zimmer. Welche Lungen, welche Nerven, welche Kombinationen, Beaufsichtigungen, Korrekturen²⁾!

¹⁾ Im 18. Jahrhundert heißt der zweite Lehrer „Konrektor“, der dritte „Kantor“. Als calligraphus fungiert meistens der „polnische Kantor“ oder Mädchenlehrer.

²⁾ Zur Veranschaulichung dieser Kombinationen gebe ich eine Probe aus einem Lektionskatalog:

St.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1—2	Colloquia Corderi R.	Donatus Conr.	Cantor circa partes indeclinabiles versatur.	Cantor Quintanos et Sextanos observat.		
2—3	Quartus arithmeticam cum capaeibus tractat et simul inferiores observat.					

Freilich nach Rektor Treuge sind ein allgemeiner Lehrplan und Schulgesetze „pia vota: prae-
tereaque nihil.“ Das Ideal wird von der Praxis auch hier unerbittlich zurechtgestutzt.

Nur der äußersten Anspannung so weniger Kräfte, und wahrhaft tüchtigen und begeisterten Lehrern konnte die annähernde Erreichung des Ziels gelingen; vollständig mag es niemals geschehen sein.

Zunächst wirkte das erste Decennium des 18. Jahrh. mit seinen Kalamitäten höchst ungünstig auf die Schule ein: ein Rathssdektret von 1710 erwähnt, daß die lateinische Schule eine Zeit lang sehr in Abnahme gerathen sei. Sodann aber ist nicht zu übersehen, daß das Schulwesen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überhaupt einen Rückschritt machte, und daß es sich nicht eher wieder erhob, als bis der neue Aufschwung unserer nationalen Literatur auch ihm zu gute kam.

Dieser Zeitrichtung folgt auch die lateinische Schule. Unter tüchtigen Rektoren wie Treuge (1717—30) und Gerich (1731—44) verdrängte der Cornel und Curtius die übrigen lateinischen Autoren aus Prima, im Griechischen wichen alle profanen Sribenten vor den Evangelisten; Latein wurde zwar noch immer gesprochen, es sank jedoch zu einer eigentlichen lingua rustica herab¹⁾. Erst der Rektor Magister Schusterus (1748—52) führte mit Genehmigung des Rathes manche Verbesserung ein. Das Lateinsprechen wurde beschränkt, Cicero, Horaz und Virgil in Prima wieder eingeführt, Antiquitäten, Mythologie vorgetragen, der Geschichte und Geographie ein weiterer Spielraum gewährt. Unter ihm kommt zuerst deutscher Unterricht vor; zwei Stunden wöchentlich werden der deutschen Dichtkunst gewidmet. Hier las der Rektor eine Uebersetzung des breiten Jerusalem, bisweilen auch aus einer Sammlung niedersächsischer Gedichte vor; das Vorgelesene wurde zur Bildung des Geschmacks mit Angabe des „Varum?“ von den Schülern kritisiert, und dieses Urtheil von dem Rektor ausführlicher bestätigt oder berichtigt; sodann stellt er Themata zu deutschen Gedichten, die ebenfalls gemeinschaftlich vorgelesen, beurtheilt und berichtigt wurden; außerdem führte er das Französische mit zwei Stunden in Prima ein und lehrte neben der Arithmetik auch Geometrie, die übrigens schon von Gerich eingeführt war. Unter seinen nächsten Nachfolgern, welche meist nur kurze Zeit ihr Amt verwalteten, trat im Lehrplan keine erhebliche Veränderung ein. Die Schülerzahl blieb bis zum Jahre 1771 ziemlich constant²⁾,

¹⁾ Ich entnehme diese Notizen aus einem interessanten Briefe Jöhns an Bachmann. Wie das Latein einzelner Primaner bestellt gewesen, charakterisiert Jöhn mit seinem guten Humor durch folgende Anekdote: „Ein anderer, der noch in unserer Nachbarschaft lebt und ein reicher und angesehener Mann ist, wollte erzählen, daß sein Vater bei einer Schlittenfahrt auf der Nogat eingebrochen wäre, und drückte das so aus: meus pater in glacies, et glacies scindit per et per, et meus pater in aquam plumps! Nun hatte er zwar als ein damaliger stipes und caudex das Privilegium exemptionis von dem Signum wegen des barbarisch Redens, aber das „plumps“, wollte man ihm auch nicht für barbarisch Latein passiren lassen, und er entging dem Signum nur aus der Ursache, weil der Kustos selbst dieser Interjection keine passende lateinische zu substituiren wußte.“

²⁾ Über die Frequenz der alten lateinischen Schule finden sich einzelne Angaben aus älterer Zeit, regelmäßig seit 1730. Die nachfolgende Zusammenstellung giebt an, wie viel Schüler der jedesmalige Rektor bei seinem Amtsantritte in den einzelnen Klassen vorsand:

Rektor:	Jahr.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
Matth. Lange	1661	3	2	5	10	11	6	37
Joh. Böhm	1702	7	9	8	9	29		62
M. Treuge	1718	7	7	14	12	20	29	89
J. D. Gerich	1731	1	10	11	14	17	14	67
S. E. Fronim	1743	2	17	11	10	21	16	77
M. Schusterus	1748	7	11	6	5	26	15	70
J. Fr. Kapitki	1755	6	9	11	14	18	21	79
J. Rhöde	1758	5	9	12	13	14	18	71
J. Fromm	1759	1	10	8	12	20	11	62
J. Rostock	1768	6	2	9	8	11	21	56
Jr. M. Littfaß	1771	5	6	8	16	23	21	79
C. Th. Wundsch	1785	—	3	3	3	4	—	13

Nun folgte das für die Anstalt verhängnisvolle Rektorat des Fr. M. Littfaß, welcher in einer vierzehnjährigen Amtsführung die Schule bis auf einen Bestand von dreizehn Schülern herabdrückte. Bei dieser Lage der Dinge entschloß sich der Rath nach dem Abgange des eben genannten das Rektorat mit der gleichzeitig vakanten zweiten Predigerstelle zu verbinden, und so trat denn am 27. Mai 1785 Wundsch, Pastor zu St. Georgen, sein Amt auch als Rector scholae patriae „olim florentissimae iam devastatissimae“ an.

Zugleich schließt mit dieser Zeit die Geschichte der alten lateinischen Schule ab. Zwar der Name bleibt; er wich erst im Frühjahr 1798 der stattlicheren Bezeichnung „Gelehrtenschule“: auch die Bedeutung der Anstalt hob sich durch Männer wie Wundsch, Fachmann, Haebler, unter dessen Rektorat im Jahre 1806 die Zahl der Schüler bis auf 146, darunter 73 Auswärtige stieg. Aber Ziel und Methode änderten sich; die alte Schulordnung von 1674, welche bis dahin in Zucht und Lehre maßgebend war, mußte neueren pädagogischen Bestrebungen weichen. Fern davon, dem Verdienste der letzteren irgend etwas entziehen zu wollen, darf ich doch daran erinnern, daß diese schöne Nachblüthe zugleich eine sehr kurze war — im Jahre 1816 sank die Anstalt zu einer einfachen Stadtschule herab — und daß nun eine lange Periode schwankender und resultatloser Versuche folgte. Sie zu überschauen und auch in ihnen den Faden pädagogischer Tradition aufzuzeigen, welcher in dem hiesigen Schulwesen niemals gänzlich abgerissen ist — so lehrreich dies in mancher Beziehung sein mag, so überschreitet es doch die Grenze meiner Darstellung, deren Zweck erreicht ist, wenn sie die Berechtigung unserer gegenwärtigen Schule aufgezeigt hat, an eine lange Ueberlieferung vergangener Zeiten anzuknüpfen.

Jahres-Bericht

umfassend den Zeitraum von Ostern 1863 bis 1864.

A. Lehrverfassung.

Da die Lehrverfassung sich nicht wesentlich geändert hat, so werden in dem Folgenden unter Berücksichtigung des beschränkten Raums nur die unumgänglich nöthigen Mittheilungen gemacht.

Seit Herbst vorigen Jahres ist für die Schüler katholischer Konfession der Religionsunterricht angeordnet worden; Herr Kaplan Konradt ertheilte denselben in drei wöchentlichen Stunden und wei Abtheilungen.

Es wurde gelesen:

- a) im Deutschen: in Prima aus dem Nibelungen-Liede (Ausg. von Lachmann) c. 800 Strophen; in Sekunda Schiller's Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina; in Tertia Schiller's Abfall der Niederlande.
- b) im Lateinischen: in Prima Horaz Od. Lib. IV, Epist. I. (zum Theil), einige Satiren und Epoden, Cic. de oratore mit Auswahl und de offic. I; in Sekunda Virgil Aen. III, V, VI, VII; Cic. or. p. Rose. Am., p. lege Manil., p. Milone; Liv. I. XXIV; in Tertia Caes. d. b. G. VIII; Ovid. met. I. V-VII (mit Auswahl); in Quarta Corn. Nep., Cato, Themist., Aristides, Epaminondas.
- c) im Griechischen: in Prima Hom. II. L. V, VI-VIII, XXI; Soph. Antig., Demosth. or. Philipp. I-III; Thueyd. I, II (mit Auswahl); in Sekunda Hom. Od. V, VIII, IX, X, XIII, XIV; Lysias or. 12, 13; Herod. I, III (mit Auswahl); in Tertia Xenoph. Anab. III, V, C. 1-4; Hom. Od. III, 1-350.
- d) im Französischen: in Prima Molière Tartuffe, Mignet hist. de la révol. française (Einl. u. Cap. 1); in Sekunda Michaud histoire de la première croisade.
- e) im Englischen: in Abth. I Macaulay, history of Engl. B. III; in Abth. II Charles Dickens, Christmas Carol.
- f) im Hebräischen: in Prima Exod. I, II, Jud. XIII-XV, Ps. 8, 19, 29, 72, 128; in Sekunda Genes. I, II, III, VI, VII, VIII.

Privatim lasen: die Primaner Hor. I. I-III, Cic. Tusc. I; die Sekundaner Hom. Od. VI, VII, XI, XII, Lys. 7., Dem. or. phil. IV, V; Verg. Aen. IV; die Tertianer Xenoph. Anab. IV, Hom. Od. IV, 1-500.

Themata zu den Ausarbeitungen waren:

- 1) zu den deutschen Auffähen:
in Prima: 1. „In dir ein edler Slave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist.“ 2. a) Lobrede auf unsere Provinz. b) Lobrede auf die Turnkunst. 3. „Nun schau der Geist nicht vorwärts, nicht zurück: Die Gegenwart allein sei unser Glück.“ 4. Welche Bedeutung hat die Leipziger Schlacht für Preußen und ganz Deutschland



(Rede). 5. Worin hat die Unabhängigkeit an die Heimat ihren Grund (Clausurarbeit). 6. Was macht das Glück der Jugend aus? 7. Was ist es, das den studirenden Jüngling nach angestrengter geistiger Tätigkeit mit so ein-
genthümlichem Reize zum Neisen auffordert? 8. Das Horazische „Sorget nicht!“

in Sekunda: 1. Ueber die Mannigfaltigkeit des Interesses an der Natur. 2. a) Gustav Adolph er-
mutigt sein Heer vor der Schlacht bei Lützen. b) Ueber die Lektüre. c) Lobrede auf Blücher zur Feier des 18.
Juni. d) Lob des Landlebens. 3. Charakteristik Mortimers. 4. Die Schuld der Maria Stuart. 5. „Heilig sei
dir der Tag, doch schäze das Leben nicht höher als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich.“ 6. Hoffnung
und Mäßigung auch verehr' ich auf einem Altare; jene uns wecket den Mutb, diese uns sichert den Sieg. 7. Notb
bricht Eisen (Ehre). 8. Ideengang in dem Trauerspiele: die Jungfrau von Orleans. 9. a) hilf dir selbst, so
hilfst dir Gott. b) Die Gestrandeten. c. Unterhaltungsbücher unsere Freunde und Feinde. 10. Der Spaziergang
von Schiller. 11. Ueber die Bedeutsamkeit des Wassers.

in Tertia: 1. Das Ruthenbündel (Erweiterung der Fabel). 2. Der falsche Waldemar. 3. Friede ernährt,
Unfriede verzehrt (Ehre). 4. Arbeit ist des Bürgers Zierde (Ehre). 5. „Wenn ich nicht Alexander wäre, so möchte
ich wohl Diogenes sein wollen“ (Widerlegung). 6. Kampf der Horatier und Curatiat (Bestätigung). 7. Verrat
des Coriolan (Gemeinplatz). 8. Demosthenes (Lob). 9. Philipp (ein Ladel). 10. Alexander (Charakterschilderung).
11. Karl der Große (desgl.).

2. zu den lateinischen Aufsätzen:

in Prima: 1. Comparentur inter se Marius et Sulla. 2. a) De laudibus eloquentiae oratio. b) In
senectute plus mali esse quam boni. 3. Q. Fulvius Flaccus oratione in senatu habita P. Cornelio Scipi-
oni Siciliam provinciam bellumque Africanum decernendum suadet. 4. De laudibus Augusti. 5. Quale
videatur Ciceronis illud: Si barbarorum est in diem vivere, nostra consilia in sempiternum tempus spec-
tare debent. 6. Bellis Punicis duabus prioribus unius gentis virtutem plus valuisse quam universae na-
tionis vires, illustretur et explicetur (Clausurarbeit). 7. De laudibus Epaminondae. 8. Oblectamenta rerum
rusticarum quasi fecerit Horatius. 9. Quod ait Cicero (de Orat. II, 13) optimo cuique Athenis accidere
solitum esse, ut in exilium pelleretur, et argumentorum ratione comprobetur et exemplorum copia illu-
stretrur. 10. Exponatur, qua necessitudine Maezenatem attigerit Horatius.

in Sekunda: 1. De pugna Salamina. 2. Re adversus Artaxerxem male gesta quum complures
duces Graecorum dolo a Persis interfecti essent Xenophon milites ad fortiter pugnandum cohortatur.

Abiturientenprüfungs-Themata im Deutschen, Lateinischen und der Mathe- matik:

1. Im Deutschen:

f. oben b. Prima Nr. 7.)

2. Im Lateinischen:

f. oben b. Prima Nr. 9.

3. In der Mathematik:

a) In einem Parke befinden sich zwei Teiche, von denen der kleinere in Form eines Rechteckes angelegt ist,
dessen Breite um einen Fuß kürzer als seine Länge ist; der größere ist ein Quadrat, dessen Seite um 3 Fuß grü-
ßer als die Länge des kleineren Teiches ist. Wenn man von der Anzahl der Quadratfuße des größeren Teiches die
siebenfache Anzahl der Längenfuße des kleineren subtrahirt, so erhält man eine Zahl, welche um 12 größer ist, als
wenn man die Quadratwurzel aus der Summe der Quadratfuße des kleineren Teiches und der Zahl 141749 aus-
ziebt. Wie groß ist die Länge, wie groß die Breite des kleineren, und wie groß die Seite des größeren Teiches?
b) Von einem Dreieck ist gegeben: der Radius des eingeschriebenen Kreises, die zur Seite a zugehörige Höhe h
und der der Seite b gegenüberstehende Winkel B. Man soll das zugehörige Dreieck konstruiren. c) Von einem
Dreieck ist gegeben: die Differenz der Abschnitte der Grundlinie, welche durch die Höhe gebildet werden ($m=15'$)
die Differenz der beiden andern Seiten ($d=11'$) und die Differenz der beiden Winkel an der Grundlinie ($\delta=50'$
 $20' 30'$). Man soll die Winkel und die Seiten des Dreiecks berechnen. d) In einem Zeugbause befinden sich
1000 Cylinder massives Eisen, von denen jeder 7 lang ist und 4,07" im Durchmesser hat. Es sollen aus denselben
halbkugelkonischförmige Wurfgeschosse gegossen werden von der Größe, daß der Umfang eines solchen da, wo Halb-
kugel und gerader Regel zusammen kommen $31,4''$ und die Seite des Regels $11,18''$ (Duodecimalmaß) beträgt.
Beim Gießen derselben gehen $\frac{775}{4914} \%$ der Masse verloren. Wie viele Wurfgeschosse von der verlangten Größe
können gegossen werden? ($\pi=3,14$; 0,99 wird in der Rechnung einer Einheit gleich gesetzt).

B. Aus den Verfügungen der Behörden.

Vom 13. März pr. P.S.K. übersendet ein Exemplar des Bilderwerks „Aus Königs Friedrichs
Zeit“ als Geschenk eines ungenannten patriotischen Freundes der Jugend. (Im Sinne des Gebers
erhielt dasselbe am 17. März pr. der Primaner Eiffing). — 23. März pr. K.P.S. genehmigt die

*) Das deutsche und das lateinische Thema wurde gleichzeitig von den übrigen Primanern zu Hause bearbeitet.

Einführung von „Fränkel, Anthologie.“ — 7. Mai pr. KPS. Zwei ältere Schulstipendia sind an die Schüler Benske und v. Buttkamer verliehen. — 18. Mai pr. KPS. Das kleinere fünfte Stipendium erhält der Sekundaner Klauß. — 30. Mai pr. KPS. Urlaub für Dr. Just. — 17. September pr. KPS. Entlassung des Dr. Steusloff zum 10. Oktober pr. — 22. September pr. KPS. Ascension des Dr. Just und Anstellung des Candidaten Fr. Herm. Gers am Gymnasio. — 2. October pr. KPS. Eröffnung des katholischen Religionsunterrichts am Gymnasium. — 2. October pr. KPS. In den Vorklassen der Gymnasiaten soll kein Latein gelehrt werden. — 20. October pr. Mag. Für die Dauer der bescheinigten Krankheit soll von den Schülern kein Schulgeld erhoben werden. — 13. November pr. KPS. Anstellung des Dr. Hoburg am Gymnasio. — 22. Dezember pr. KPS. Dem Primaner Müller wird das Stipendium auf ein halbes Jahr verlängert. — 31. Dezember pr. KPS. Die Zeugnisse für die abgehenden Sekundaner sind von der Lehrerkonferenz auszustellen. — 3. Februar c. Mag. Benachrichtigung von der Ascension des Gymnasiallehrers Gers in die vierte Lehrstelle.

C. Chronik des Gymnasiums.

1. Am 17. März pr. beging die Anstalt die Jubelfeier der Befreiungskriege, zugleich als Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Der Unterzeichnete hielt die Festrede.

2. Am 1. August pr. feierte der Chef des Königl. Provincial-Schulkollegiums, Ober-Präsident von Preußen, Wirklicher Geheimer Rath, Herr Dr. Eichmann zu Königsberg sein 50jähriges Dienstjubiläum. Das Lehrerkollegium übersandte demselben seinen ehrfurchtsvollen Glückwunsch.

3. Gemeinsame Spaziergänge des ganzen Cottus, sowie einzelner Klassen wurden auch im vor offenen Jahre unternommen.

Am 18. Juni pr. wurde unter reger Beteiligung der Schüler aller Klassen ein Redekonus abgehalten.

Am 21. September pr. feierte die Anstalt unter lebhafter Theilnahme des Publikums ein Turnfest.*)

*) Da diese Feier recht eigentlich von unseren Schülern ausgegangen, von ihnen angeregt und zu ihrer großen Befriedigung durchgeführt ist, so mag eine Beschreibung derselben zur Erinnerung für die Mitfeiernden hier eine Stelle erhalten. —

Nachdem seit den Sommerferien fast täglich geturnt war, konnte der Schülercottus wagen, öffentlich seine turnerischen Leistungen sehen zu lassen. Auch eine Schul-Turnfahne war unterdessen beschafft: die Schüler hatten durch freiwillige Beiträge die erforderliche Summe (c. 86 Thlr.) zusammengebracht, der Unterzeichnete die Auswahl und Bestellung bei dem Stickereigeschäft der Frau Pauline Bessert-Nettelbeck in Berlin übernommen, welches diesen Auftrag mit gewohnter Geschicklichkeit ausführte. — So konnte denn der 21. September zur Feier ersehen werden. Präcis $\frac{1}{2}3$ Uhr standen die Schüler in Turntracht militärisch geordnet vor dem Gymnasium und salutirten die zum ersten Male entfaltete Fahne. Im Sektionsmarsch wurde nun nach den Klängen der Musik durch die Stadt zu dem im Burggarten befindlichen Turnplatz gezogen, dort Frontstellung eingenommen und sodann zum Kreise geschwenkt. Die umschließenden Allee'n waren von dem zahlreichen Publikum dicht besetzt. Nachdem das Singkranzchen erwachsener Schüler das Lied: „Zu heitrem Fest“ rc. vorgetragen hatte, richtete der Unterzeichnete die nachfolgende Ansprache an Publikum und Schüler:

Berehrte Festgenossen, geliebte Schüler!

Unsere heutige Feier ist zwar ein Schulfest, aber diesmal in ganz besonderem Sinne ein Fest für unsere Schüler. Denn von unseren Schülern ist der Anlaß dazu und die Anregung ausgegangen: sie haben den ersten Gedanken dazu gefaßt: sie haben an seiner Durchführung gearbeitet: sie haben den Schmuck des Festes, jene Fahne beschafft: sie haben endlich die Anordnung der heutigen Feier festgestellt. Darum erscheint es angemessen, daß auch einer aus der Mitte der Schüler Ihnen sage, was sie mit ihrem Feste bezwecken, welchen Gefühlen ihre Fahne den fröhlich belebten Ausdruck verleihen soll. Wenn ich daher das Wort heute ergreife, so geschieht es zunächst, um Ihnen, verehrte Anwesende, den Dank der Schule auszudrücken, daß Sie gekommen sind, um an unserem Feste theil-

4. Im Lehrerkollegium fanden mehrfache Veränderungen statt.

Herr Dr. Steusloff, der sich in der kurzen Zeit seines Hierseins die Liebe der Schüler in hohem Maße erworben hatte, verließ uns am 1. October pr., um einem Ruf an das Gymnasium in Lissa zu folgen.

Schmerzlich berührt wurden wir durch einen zweiten Verlust.

zunehmen, und dadurch befunden, daß zwischen Schule und Haus noch jenes schöne Verhältniß besteht, aus dem für Haus und Schule so wohlthätige Folgen hervorgehen. Sodann aber benütze ich die Gelegenheit, um auch an unsere Schüler einige Worte zu richten, die zu dem heutigen Feste in sofern in Beziehung stehen, als sie es bezwecken, die Eindrücke der Feier in ihren Herzen zu befestigen und nachhaltige fruchtbare Entschlüsse aus ihnen hervorgehen zu lassen. — Und da kann ich euch, ihr Schüler, kein anderes Wort zutrauen, als den Spruch, den ihr selbst euch auf eure Fahne habt schreiben lassen: „Neb' Aug' und Hand — für's Vaterland.“ Neb' Aug' und Hand — das ist die erste Mahnung eurer Fahne und des heutigen Festes. Auge und Hand üben, diese Forderung ergibt vornehmlich an euch, ihr Knaben und Jünglinge, denn ihr könnt es vor allen. Noch sind eure Sinne frisch, empfänglich: eure Glieder weich und biegsam. Knaben soll man üben, sagt ein weiser Griech, denn die Männer kann man nicht üben. Wer sich als Knabe und Jüngling nicht geübt hat, dem werden als Mann Auge und Hand ihren Dienst versagen. Neb' Aug' und Hand — du kannst es nicht nur, du mußt es. Sonst würde euch, wenn auch nicht der höchste, so doch der reizendste Schmuck eurer Jugend fehlen. Wem eignet das blitzende Auge, das schnell die Gefahr erkennt und schnell die Mittel, ihr entgegenzutreten erfaßt? Welches Alter zierte die Gelenigkeit und Kraft der Glieder, die zu Sprung und Lauf und Hieb erfordert wird? Der Jugend gehört dieser reizende Schmuck; nach ihm zu ringen, dazu mahnt euch euer Fahnenanspruch.

Aber noch ernstere Mahnung ruft er euch zu. Alles menschliche Thun erhält seine rechte Bedeutung erst dann, wenn es vom sittlichen Geiste durchdrungen wird, wenn es sich in den Dienst des Ewigen stellt. Euch — den Schülern einer höheren Bildungsanstalt — muß der Ausspruch des letzten wahrhaft freien und wahrhaft humanen Römers vor der Seele stehen: Für den Augenblick leben, und der Sinnlichkeit und dem Leibe dienen, das ist Barbarenart; der wahrhaft Gebildete soll bei allem seinen Thun in die Ewigkeit schauen. Dieses schöne Wort — möge es auch von eurem Turnen gelten.

Wie bedeutend und werthvoll es auch an und für sich ist, Sinn und Glieder entwickelt und gestärkt zu haben — höheres doch fordert eure Fahne von euch — sie heißt euch, euer Turnen in den Dienst einer sittlichen Idee zu stellen. „Neb' Aug' und Hand“ sagt sie, und setzt hinzu „für's Vaterland“; und deutet damit an, daß alles Turnen nur dann seinen höchsten Zweck erreicht, und nur dann vor Ausartung und Roheit bewahrt bleibt, wenn es sich in den Dienst des Vaterlandes stellt.

Ja für's Vaterland, das sei auch eure Turnerloosung, ihr seid es euch, ihr seid es dem Vaterlande schuldig. Nur in ihm sind die Wurzeln eurer Kraft; nur in ihm könnt ihr euch einst als Männer und als Bürger fühlen. Ja wer nicht für das Vaterland lebt, dem fehlt, er sei daheim oder in der Fremde, die Würze und die Weihc des Lebens. So seid ihr es euch schuldig: ihr schuldet es auch dem Vaterlande. Es gab euch viel, wie jung ihr auch seid: hier empfingt ihr die ersten Eindrücke der Kindheit, in ihm eure erste Bildung; es schützte euch mit seinen Gesetzen und Einrichtungen, ja es breitet auch über euch den Glanz seines Ruhmes und seiner Geschichte.

So kann es denn auch viel von euch fordern: fordern zunächst die vaterländische Ge- sinnung, Treue dem Könige und dem Volke, Achtung vor seinen Gesetzen, Heilshaltung der nationalen Ehre — fordern aber auch die That, Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit, daheim und draußen, im Frieden und im Kampfe. Das ist es, was eure Fahne von euch fordert. Aug' und Hand üben für's Vaterland, — dazu sollt ihr, dazu wollt ihr turnen. So möge denn aus diesem Turnplatz hervorgehen eine geübte, wehrhafte, aber auch eine patriotische Jugend: möge auch das heutige Fest dahin wirken, daß ihre Lust am Turnen sich hebe und kräftige. Das verspricht und gelobt denn durch lauten hellen Preis des Turnens: ja die Turnerei sie blühe, gedeihe, sie lebe hoch!

Nach dem Vortrage des Liedes: „Alles schweige“ durch den Chor sprach der Primaner Fr. Neumann über das Symbol der Fahne, speciell über die Schulfahne und schloß mit einem Hurrah

Herr Dr. Friedr. Just, schon im Winter 1862 an einer Diphtheritis erkrankt und seit dem leidend, sah sich genötigt im Juni v. J. in Schwalbach, später in Franzensbad Heilung zu suchen. Hier traf ihn ein Schlaganfall; nach Berlin gebracht, starb er daselbst am 10. October v. J. Der Hintritt eines geliebten und geachteten Amtsgenossen, welchen sittliche und wissenschaftliche Vorzüge gleichmäßig schmückten, wird von uns aufrichtig betrauert; der Unterzeichnete nahm Veranlassung, bei dem Morgengebete am 19. October des Verstorbenen in ehrender Weise vor den Schülern zu gedenken.

5. Auch zwei liebe Schüler verloren wir durch den Tod; der Schüler der Vorklasse Max Ziehm starb am 25. März pr. an der Wassersucht; der Sertaner Wenzel ertrank in der Nogat am 18. Februar d. J. —

6. Das erste Abiturienteramen fand am 19. Februar d. J. unter dem Vortheile des Königl. Kommissarius, Provincial-Schulrat Herrn Dr. Schrader statt. Sämtliche Abituenten erhielten das Zeugniß der Reife.

7. Die Ferien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gehalten worden.

D. Statistische Verhältnisse.

1. Die Lehrer der Anstalt.

Nachdem die Ascension des Herrn Dr. Just in die vierte Lehrstelle genehmigt war, wurde Herr Herm. Friedr. Gerß, bisher am Gymnasium zu Marienwerder, in die fünfte Lehrstelle berufen und ist nunmehr in die vierte vorgerückt.

Die Verwaltung der seit Justs Tod erledigten Stelle ist seit Mich. v. J. Herrn Dr. Hoberg, vorher am Wilhelms-Gymnaſium in Berlin beschäftigt, übertragen.

Wir haben an beiden Männern eifrige und tüchtige Mitarbeiter gewonnen.

Die Vertheilung des Unterrichts ergiebt sich aus der tabellarischen Uebersicht S. 10 und 11.

2. Die Schüler.

Die Frequenzverhältnisse haben sich seit Begründung des Gymnaſiums folgendermaßen gestaltet.

Es waren	α im Gymnaſio						β in den Vorklassen		Zuwachs in α + β		Aufnommen		Abgegangen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen in α	1.	2.	Total in α + β	α	β	
1. Oktober 1860	—	—	—	—	—	—	83	63	146	2	53	54	1
Ende 1860	—	8	30	39	27	30	134	43	22	65	199	51	
Ende 1861	—	18	41	35	35	53	182	35	31	66	248	48	1
Ende 1862	9	27	52	46	47	50	231	54	31	85	316	49	19
Ende 1863	16	36	59	43	50	60	264	59	28	87	351	33	2
													35
													94
													59

Gegenwärtig, Ende Februar, ist dieselbe Frequenz. Von den 264 Schülern der Gymnaſialklassen sind 219 evangelisch, 21 katholisch, 24 israelitisch, 121 einheimisch, 143 auswärtig; in den Vorklassen sind 75 evangelisch, keiner katholisch, 12 israelitisch, 26 auswärtig.

auf König und Vaterland; der Chor sang das „ad arma vocat patria.“ Sofort wurde nun zurückgeschwenkt, die Reihen entfaltet, und Freiübungen mit dem gesammten Cörus nach dem Kommando eines Schülers angestellt, denen das Publikum eine sehr befriedigte Aufmerksamkeit schenkte. Nach nochmaligem Gesange „Turner auf zum Streite“ folgte das Riegenturnen mit Geräthwechsel, und nach kurzer Pause das Rückturnen. Der Rückmarsch wurde durch das eintretende Regenwetter beschleunigt; Abends war für die obren Klassen ein Ball im Saale des „Hochmeisters,“ für die Klassen von Tertia ab eine Abendunterhaltung im Saale des „Schülchenhauses“ veranstaltet. So verlief das Fest heiter und ungestört. Dem Publikum aber sei für seine Theilnahme, den Schülern für ihren Eifer, allen sonst Beteiligten für ihre Unterstützung der Dank der Anstalt und des Lehrerkollegiums ausgesprochen.

Wenn schon bei weiterer Ausbildung des Gymnasiums der Aufnahme sich ein größerer Abgang gegenüber stellen muß, so werden unsere Klassen doch so überfüllt — namentlich die Gymnasialklassen schon durch die demnächst stattfindende Versezung aus den Vorklassen, daß vorläufig zu Ostern in Prima und Sekunda überhaupt nicht, in die übrigen Klassen nur solche Schüler aufgenommen werden können, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hause kommen; Schüler, welche schon andere Anstalten besucht haben, können nur ausnahmsweise unter der Voraussetzung Aufnahme finden, daß ihr Abgangszeugnis unbedingt günstig ist.

Mit dem Zeugniß der Reife werden zu Ostern entlassen:

Name	Aus	Vater	alt	Jahre im Gymnasium		w a s	Studirt w o
				in	Prima		
1. Victor Scelinski	Gr. Stanow bei Christburg	Gutsbesitzer	21½	3½	2	Philosophie	Heidelberg.
2. Ferdinand Flechsel	Marienburg	Züchnerstr.	21	3½	2	Philologie	Königsberg.
3. Adolph Müller	Marienburg	Sattlerstr.	16½	3½	2	Philologie	Berlin.
4. Gustav Schienke	Dammfelde	Lehrer	21	3½	2	Philologie	Berlin.
5. Hermann Lederer	Marienburg	Arzt	20	3½	2	Medicinj	Berlin.
6. Karl Stolczewski	Osterode	Besitzer	20½	2½	2	Philologie	Halle.

3. Lehrbücher.

Gegenstand	Bezeichnung	für die Klassen
Religion	Bibel, Gesangbuch, Katechismus Calwer biblische Geschichte	I—VIII. V—VIII.
Deutsch	Lehmann Lesebuch I. Preuß Kinderfreund	IV. VI—VII.
Latein	Sæster Lesebuch und Fibel Moissiszig lat. Grammatik Süpste Aufgab. z. Uebersehen Th. II.	VIII. I—VI. I—II. III—IV.
Griechisch	Spieß lat. Nebungsbuch für Quinta Bonnell "Vocabularium" " Sexta	Th. I. V. VI.
Französisch	Buttmann Grammatik Böhme Nebungsbuch Spieß gr. Nebungsbuch Plötz Grammatik Elementarbuch	IV—V. I—IV. I—II. III—IV. I—IV. V.
Englisch	Fränkel Anthologie zum Uebersehen Plath Grammatik	I—II. I—II.
Hebräisch	Gesenius Grammatik und Lesebuch	I—II.
Geschichte u. Geographie	Dietsch Grundris Cauer Tabellen Schacht fl. Schulgeographie	I—II. III—IV. I—VII.
Mathematik und Rechnen	Doerk Lehrbuch Morgenbesser Rechenbuch	I—IV. V—VII.
Naturkunde	Schilling Grundris Lesharts Schreibhefte	III. V. VI.
Schreiben		

4. Lehrmittel.

a. Zustand derselben.

Die Lehrerbibliothek zählt 1160 Werke, 40 mehr als im Vorjahr.

Die Schülerbibliothek zählt 700 Werke in c. 1400 Bänden; der Zuwachs beträgt etwas über 100 Bände.

Die Sammlung von Vorbildern enthält 11 Gipsabgüsse, und in 23 Rubriken 446 Zeichenvorlagen, darunter sind neu angeschafft 1 Gipsabguß und 81 Vorbilder.

Die Musikaliensammlung zählt 35 Nummern.

Die Naturaliensammlung hat sich um 9 zoologische Präparate, c. 30 Muscheln und c. 800 geognostische und mineralogische Stücke (vergl. das vorjährige Programm) vermehrt.

Die Sammlung physikalischer Apparate ist nicht vermehrt worden.

b. Geschenke.

1. Vom Königl. Ministerium der geistlichen u. c. Angelegenheiten: 1) *Vormbaum, Evangelische Schulordnungen* Bd. II.; 2) *Scriptores rerum Prussicarum* ed. Hirsch, Töppen, Strehlke Bd. II.

2. Von Herrn Glaassen in Bröskefelde: Petermann, das Pflanzenreich, 2 Bde.

3. Von Herrn Deichhauptmanu Richter in Dirschau: Adelung, Wörterbuch etc. 5 Bde.

4. Von Fr. Bertha Rieck in Brighton: 17 philologische und histor. Werke in 33 Bänden.

5. Außerdem erhielten wir Geschenke

a) für die Schülerbibliothek: von der Hemppelschen Buchhandlung, den Gymnasiasten E. Neumann, Flindt, Jüngken, Hüllmann, Heise, Töws, Thormann, Seydlitz, P. und G. du Bois, Wölfe, Minck, Lastig, Schwabe, Schepansky.

b) für das Naturalienkabinett, von den Herren: Neudorff, Regier, Kuhncke, Döring, Hauschulz, Sudermann, F. Neumann, Mörler, v. Duisburg, Sönke, Niesemann, Schwabe, Dr. Wilczewski, Sablonzy; den Gymnasiasten: Jähner, Siewert, Gropp, Barth, Neumann II., Buchhorn, Baeke, P. du Bois, Rawalski, Römer, Pasewark, Fröhlich, Sgoda, Wittig, Kaufmann, Neudorff, Seydlitz, Kätelhodt, Zindler.

5. Milde Stiftungen, Stipendien, Unterstützungen für Schüler.

1. Der durch das Schulz'sche Legat begründete Stiftungsfonds zur Verbesserung der Gehälter der Lehrer am Gymnaſio beträgt jetzt 2618 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

2. Nach dem Vorgange anderer Anstalten hat sich das Lehrerkollegium zu Gründung einer Wittwen- und Waisen- Unterstüzungskasse der Lehrer am Gymnaſio vereinigt. Es leitete hierbei die Erwägung, daß die Lehrer bei ihrer pecuniaire Stellung, bei den bedeutenden Ausgaben für litterarische Bedürfnisse, die durch die Bibliothek in ihrem jetzigen Zustande keineswegs befriedigt werden, endlich bei einer früh aufreibenden Thätigkeit selten im Stande sind, für ihre Angehörigen entsprechend zu sorgen.

Der Fonds des Instituts soll durch Beiträge der Interessenten so wie durch milde Schenkungen vermehrt werden. Alljährlich sollen die Programme über seinen Bestand und sein Anwachsen berichten.

Zu besonderer Freude gereicht es dem Unterzeichneten hervorheben zu können, daß das Institut schon in seinem Entstehen eine erfreuliche Beihilfe erfahren hat.

Herr Apotheker Just zu Czarnikau hat nämlich der Wittwen- und Waisen- Unterstüzungskasse das seinem Sohne, dem Dr. Friedrich Just noch zustehende Gehalt (vom Juni v. J. bis zu Ende desselben Jahres mit monatlich c. 40 Thlr.) unter der Bedingung überwiesen, daß dieser Beitrag als Just'sches Stiftungscapital*) zum Andenken seines entschlafenen Sohnes bezeichnet werde.

Wir haben dieser Bedingung im Sinne des edlen Gebers in dem der Behörde zur Genehmigung vorgelegten Statute entsprochen, und es ist für den Unterzeichneten eine angenehme Pflicht, dem genannten Herrn den Dank der Anstalt öffentlich abzustatten.

*) Ausgezahlt sind bis jetzt 150 Thlr., welche in der Sparkasse untergebracht sind.

Zugleich sprechen wir den Wunsch und die Hoffnung aus, daß der Fonds des Institutes durch Beiträge gefördert werden möge: die jetzigen Interessenten können sich diese Bitte um so freimüthiger gestatten, da sie der Natur der Sache nach zu Gunsten kommender Generationen das Institut begründet haben. Der Vorgang anderer Städte lehrt, daß unsere Zeit zu Förderung edler Zwecke wohl geneigt ist: die am Elberfelder Gymnasium im Jahre 1855 begründete ähnliche Stiftung ist durch Beiträge in dem Maße gefördert worden, daß sie jetzt schon ein Kapital von mehr als 12000 Thlr. besitzt. Möchte es hier, wie dort, Sitte werden, daß die Jünglinge, welche der Anstalt ihre Bildung verdanken, auch dieses ihr Institut nach Vermögen fördern.

Der Fonds ist bisher, außer den regelmäßigen Beiträgen und anderen Zuwendungen der Mitglieder durch einzelne Schenkungen vermehrt. Es gingen ein von den Primanern: E. Neumann, Fr. Neumann, Jakstein, Laudien (à 1 Thlr.) im Ganzen 4 Thlr., wofür denselben als den ersten Gebern herzlich gedankt wird.

3. Die 4 ältern Schulstipendien (à 60 Thlr.) genießen die Primaner Flechsel, Müller, Vencké, der Sekundaner v. Putkamer, das 5te (à 10 Thlr. 15 Sgr.) der Sekundaner Klausz.

Zur Bildung des sechsten Stipendiums schenkten:

aus Octava à 5 Sgr. Speißiger, O. Karcké, Kuhncke; à 2½ Sgr. Pannenberg, A. Bestvater, G. Bestvater, Neumann; à 2 Sgr. Regier, Kleiber, Schlichting; à 1 Sgr. Thurau, G. Harder, O. Harder, Lichtenstein, in Summa 1 Thlr. 5 Sgr.;

aus Septima à 10 Sgr. Otto Frowerk, Oskar Frowerk, Maschke; à 5 Sgr. Pelz, Fademrecht, Gneist, Schiemann, v. Zelewski, Glösser, Bozon, Kaz, Wolff, v. Beringe, Tornier; à 3 Sgr. Boschke, Witt, Fröhlich; à 2½ Sgr. Duvensee, Rosenthal, Fries, E. Kindler, Gerzen, Kätelhodt, Käsemann, Schönwaldt, Preuß, Wittig, Hensel, Brussatis, Wichmann, A. Kindler, Görke, Braßer, Echtermeyer, Rögler; à 2 Sgr. Dyck, Flatow, Dreschmidt, Lakeit, Möller, Bonus; à 1 Sgr. Barteky, R. Baumann, Stark, Flater, Gerlach, L. Baumann, Ernst, in Summa 5 Thlr. 8 Sgr.;

aus Sexta der Inhalt der Ordnungskasse mit 2 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. einzeln à 10 Sgr. Schulz, Knopstück, Hinz, Lichtenstein, Kaz, Wunderlich, Rudloff; à 5 Sgr. Janzen, L. Lämmer, G. Lämmer, Warkeföldt, Mruzkowsky, Dreschmidt, H. Preuß, Zimmermann, Telge, Schröter, Schopnauer, Große, Korzeniewski, Lenz, Orlovius, Ehrenberg, Fries, Harder, Ebel, Speiser, Meske; à 3 Sgr. Kohrt, Hilpricht; à 2½ Sgr. B. Bielfeldt, J. Bielfeldt, A. Rosenthal, S. Rosenthal, Busch, L. Preuß, Stark, Damis, Hoffmann, Jakstein, Citron, Kätelhodt, Claassen, Corsepius; 2 Sgr. Hoppe; zusammen 7 Thlr. 13 Sgr.;

aus Quinta 2 Thlr. Neudorff; 20 Sgr. Quassowski; 15 Sgr. Rentel; à 10 Sgr. Preuß, Klinge, Dorow, Störmer, B. Weise, Schulze; à 5 Sgr. Ludwig, Ludwig, B. Pohl, G. Pohl, Böttcher, Wundsch, Zindler, Seidlich; à 3 Sgr. Bonns, Kaufmann; à 2½ Sgr. Albrecht, Flater, Ziehm, Busch, Citron, Rosenthal, Kätelhodt, Claassen; 2 Sgr. H. Weise; zusammen 7 Thlr. 13 Sgr.;

aus Quarta der Inhalt der Ordnungskasse mit 21 Sgr. 5 Pf.; einzeln à 15 Sgr. P. du Bois, G. du Bois, Wölke; à 10 Sgr. Töws, v. Bülow, G. Pieske, M. Pieske, Glodde, Bäcke, Wolff, Schilke, Rentel, Boyke, Maschke; à 7½ Sgr. A. Seligsohn, S. Seligsohn; à 5 Sgr. v. Beringe, Seydliz, Orlovius; 2½ Sgr. Bräuel; zusammen 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

aus Tertia à 1 Thlr. Ludwig, Plehn; à 15 Sgr. v. Schröter, Schulze, Dieckhoff, Hoffmann, Henck, Rauchfuß, Rhode; à 10 Sgr. Kroll, G. Glösser, M. Glösser, Reichau, Noht, Pieske, Citron, Blöndt; à 5 Sgr. Schulz, Flater, Kätelhodt; zusammen 8 Thlr. 20 Sgr.;

aus Sekundo à 1 Thlr. Both, Winter, Rentel, Schaffrinski, Grosz, Gerlich; à 15 Sgr. Holder-Egger, Borris, Schuchardt, Brussatis, v. Essén; à 10 Sgr. Dreher, Citron, Hahn, Gersdorff, Rintz, Kütt, O. Orlovius, Siewert; à 5 Sgr. Jähner, G. Orlovius, Dittrich, 2½ Sgr. Klausz; zusammen 11 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; im Ganzen also 51 Thlr. 1 Sgr., welche bei der hiesigen Sparkasse belgelt sind.

4. Herzlichen Dank spreche ich allen denen aus, welche durch Geldbeiträge sowie durch Freiwillige einem bedürftigen Schüler seinen Unterhalt gewähren.

5. An Schulgeld sind 10% des Gesamtbetrages erlassen.

6. Auch im verflossenen Jahre sind ärmeren Schülern aus der Schulbibliothek Schulbücher dargeliehen worden.

E. Sonstige Mittheilungen.

1. Schüler aus den zwei ersten Klassen des Gymnasiums, die Sekundaner jedoch nur, wenn sie $\frac{1}{2}$ Jahr in dieser Klasse gesessen, am Unterrichte in allen Gegenständen theilgenommen und nach dem Urtheile ihrer Lehrer das betreffende Pensum sich gut angeeignet und sich gut betragen haben, können durch Atteste hierüber den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährigen Militärdienst führen. — Die Meldung zu dem Dienste geschieht frühestens im Laufe desjenigen Monats, in welchem das 17. Jahr zurückgelegt wird und spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr zurückgelegt wird. Wer diesen Termin versäumt, verliert den Anspruch auf einjährigen Dienst. — Der Dienstantritt kann bis 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres ausgeföhrt werden, in welchem das 23. Lebensjahr vollendet wird.

2. Die Angehörigen der von auswärts kommenden Schüler haben dieselben in eine nach dem Ermessen des Direktors geeignete Aufsicht, Wohnung und Kost zu geben. Jede Pensionsveränderung unterliegt der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors.

3. Krankheitsfälle ausgenommen, sind nur diejenigen Schulversäumnisse als gerechtfertigt anzusehen, für welche die Genehmigung vorher vom Direktor und Ordinarius eingeholt ist. Zu Besuchsreisen außerhalb der Ferien wird künftig nur gegen schriftliches oder mündliches Ersehen der Angehörigen bei ganz dringenden Veranlassungen Urlaub ertheilt werden.

4. Das Schulgeld beträgt jährlich für die zweite Vorklasse 8, für die erste 12, für Serta und Quinta 16, für Quarta und Tertia 20, für Sekunda und Prima 24 Thaler; die Receptionsgebühren für die Vorklassen 15 Sgr., sonst 1 Thlr. Außerdem sind an Turngeld jährlich 20 Sgr. und in den vier oberen Klassen ebensoviel als Beitrag zur Schülerbibliothek zu zahlen; für Abgangszeugnisse ist 1 Thlr. zu entrichten.

Tabellarische Uebersicht über die Ver-

Lehrer.	Ordinariate.	I.	II.	III.	IV.	V.
Dr. Breiter, Direktor.	I.	2 Religion 8 Lateinisch 3 Deutsch	2 Religion			
Dörf, erster Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Hebräisch	4 Mathem. 2 Hebräisch	3 Mathem.		
Dr. Bozon, zweiter Oberlehrer.	II.	4 Griechisch Gram.u.Prosa	6 Griechisch 2 Vergil	2 Französisch	6 Griechisch	
Dr. Reichau, dritter Oberlehrer.			2 Deutsch 2 Französisch		2 Deutsch 2 Französisch (eventuell 2 3 Ges. u. Geogr.)	
Lastig, erster ordentl. Lehrer.	VI.		1 Physik	2 Religion	2 Religion	3 Religion
Dr. Eckerdt, zweiter ordentl. Lehrer	III.	3 Geschichte 2 Französisch 2 Englisch	3 Geschichte	6 Griechisch 2 Deutsch 3 Geschichte		
Dr. Braunt, dritter ordentl. Lehrer.		2 Griechisch Dichter	8 Lateinisch Gram.u.Prosa	10 Lateinisch 2 Englisch		
Dr. Steusloff im Sommer, Gerß im Winter, vierter ordentl. Lehrer.	IV.			10 Lateinisch	9 Lateinisch	
Dr. Just im Sommer, Dr. Hoburg im Winter fünfter ordentl. Lehrer.	V.	2 Physik		3 Deutsch 2 Naturk. 3 Rechnen		
Loof, Lehrer der Vorklasse.	VII.				3 Schreiben	
Kantor Grabowski, Gesanglehrer.				2 Stunden Chorgesang		
				1 Gesang	1 Ge- 2 Geographie	
Post, Lehrer der Vorklasse.	VIII.					
Mandieth, Zeichnenlehrer,		2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	

theilung der Lehrstunden im Schuljahre.

VI.	Realabtheilung		Vorklasse		Wöchentliche Stunden- zahl.
	I.	II.	I.	II.	
					15
	2 Mathem.	2 Mathem.			19
					20
2 Geographie					16 (event. 18)
3 Religion 9 Lateinisch					20
	1 Französisch				22
					22
3 Deutsch					22
2 Naturk.	3 Naturk.	2 Naturk.			22
4 Rechnen 3 Schreiben			11 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben		27
					6 (event. 4)
			3 Religion 2 Singen 2 Geographie 1 Anschaugl.	14 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben	28
2 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	12

F. Ordnung der öffentlichen Prüfung. 3868

Montag, den 21. März (im Saale der Loge)

Vormittags von 8 Uhr ab:

Choral.

Oktava. Deutsch. Post.

Deklamation von Karzke II. und Behrendt.

Septima. Rechnen. Post.

Deklamation von Kacz und Wolff.

Sexta. Latein. Lastig.

Deklamation von Lewandowski und Zimmermann.

Quinta. Geographie. Grabowski.

Deklamation von Wichter und Störmer.

Quarta. Latein. Gerß.

Deklamation von Bräuel und v. Bülow.

Tertia. Naturkunde. Hoburg.

Englisch. Braut.

Deklamation von Schwabe.

Sekunda. Geschichte. Eckerdt.

Rede von Woth.

Schlussgesang.

Nachmittags von 2 Uhr ab:

Prima. Latein. Breiter.

Griechisch. Bozon.

Nach beendigter Prüfung hält der Abiturient B. Scelinski eine Abschiedsrede in lateinischer, der Abiturient F. Flechsel in deutscher Sprache, die Erwiderungsreden halten die Primaner Laudien und F. Neumann, worauf die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor erfolgt.

Zu dieser öffentlichen Schulfeier erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen des Lehrerkollegiums den Wohlgeblichen Magistrat, die Herren Stadtverordneten, die Schuldeputation, die Eltern unserer Zöglinge und alle Gönner und Freunde des Schulwesens ganz ergebenst einzuladen.

Mittwoch den 23. März ist die Censur und der Schluss des Schuljahres. Von Donnerstag den 24. März bis einschließlich Mittwoch den 6. April währen die Osterferien. Zur Aufnahme neuer Schüler ist der Unterzeichnete am 4., 5., 6. April d. J. Vormittags in seiner Wohnung (hohe Lauen 34) bereit.

Marienburg, Mitte März 1864.

Dr. Breiter.